

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Postfach 10 10 52 * 31110 Hildesheim

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
– Überörtliche Kommunalprüfung –**

Stadt Aurich
Herrn Bürgermeister Windhorst
Bürgermeister-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Bearbeitet von Herrn Gutsche
E-Mail: christian.gutsche@lrh.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hildesheim

6.2-10710.1.2-452001/3-15 (05121) 938 643 bzw. 23.04.2018
(05121) 938 674

Durchführung einer überörtlichen Prüfung

Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden

Anlage: 1 Prüfungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Windhorst,

zum Abschluss meiner bei Ihnen und 37 weiteren selbständigen Gemeinden durchgeführten Prüfungsreihe Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden übersende ich Ihnen meinen vergleichenden Bericht, in dem ich die Ergebnisse dieser Prüfungsreihe zusammengefasst habe.

Auf eine Stellungnahme zu dem Ihnen übersandten Prüfungsmitteilungsentwurf hatten Sie verzichtet.

Dieser vergleichende Bericht stellt Entwicklungen bei den 38 selbständigen Gemeinden dar, die im Wesentlichen die Jahre 2011 bis 2013 betreffen. In ihren Stellungnahmen führten einige Gemeinden aus, dass eine Darstellung aktuellerer Zahlen wünschenswert sei. Meine örtlichen Erhebungen bei den 38 Gemeinden erstreckten sich über den Zeitraum von Februar 2015 bis Januar 2017. Nicht alle 38 Gemeinden hatten zeitnah aufgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, was meine Prüfung und meine Auswertung erschwerte.

Dienstgebäude
Justus-Jonas-Straße 4
31137 Hildesheim

Telefon
05121 938-5

Telefax
05121 938-600

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
NORD/LB Hannover
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0251 25
BIC: NOLADE2H

Die überörtliche Prüfung wird untersuchen, wie sich zukünftig ihre Berichte auf eine aktuellere Zahlenbasis stützen lassen, z. B. durch kürzere Prüfungszeiträume und durch Einbeziehung vorläufiger Jahresabschlusszahlen.

Wenn Sie den Bericht in elektronischer Form benötigen, können Sie die Datei jederzeit gerne per E-Mail bei Frau Dävers (helen.daevers@lrh.niedersachsen.de) anfordern.

Auf die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG weise ich hin.

Ihre Kommunalaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens sowie ein Exemplar des vergleichenden Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

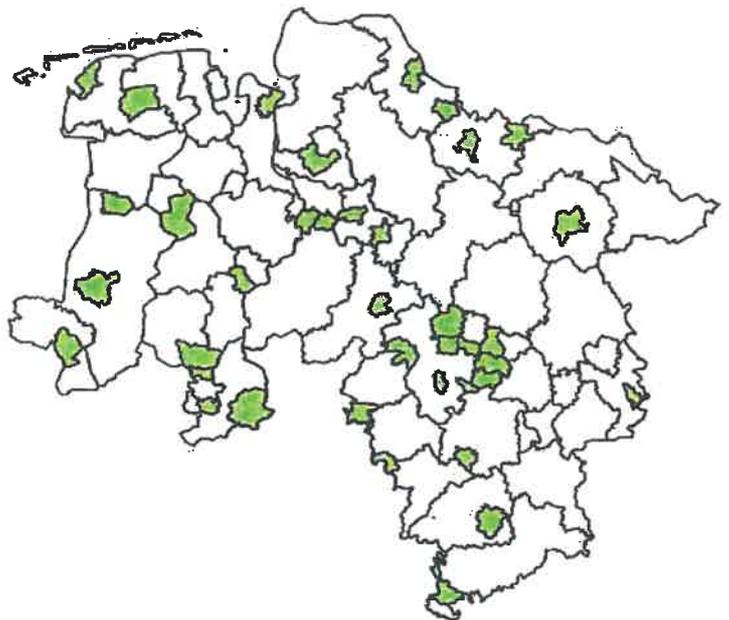

Stiege

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

**Vergleichender Bericht –
Finanzstatusprüfungen
bei 38 selbständigen Gemeinden**



Übersandt an

- Städte Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Bramsche, Buchholz i.d.N., Burgdorf, Friesoythe, Georgsmarienhütte, Hann. Münden, Helmstedt, Laatzten, Langenhagen, Lehrte, Melle, Meppen, Nienburg/Weser, Norden, Nordenham, Nordhorn, Northeim, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Rinteln, Ronnenberg, Sehnde, Vechta, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf
- Hansestädte Buxtehude, Stade und Uelzen,
- Gemeinden Isernhagen, Stuhr, Wallenhorst, Wedemark und Weyhe sowie
- deren Kommunalaufsichtsbehörden

- Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 23.04.2018

Az.: 6.2-10710/3-15



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ziel der Prüfung	3
2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	5
3	Analyse der Leistungsfähigkeit	11
3.1	Jahresergebnis	12
3.2	Ordentliches Ergebnis.....	14
3.3	Ordentliche Erträge.....	17
3.3.1	Wesentliche Ertragsarten.....	21
3.4	Ordentliche Aufwendungen.....	24
3.4.1	Wesentliche Aufwandsarten.....	26
3.5	Nettoposition.....	29
3.6	Gesamtverschuldung	31
4	Formale Prüffelder	39
4.1	Haushaltsaufstellungsverfahren	39
4.2	Aufstellung Jahresabschlüsse.....	44
4.3	Aufstellung konsolidierte Gesamtabchlüsse	46
4.4	Steuerung im neuen kommunalen Rechnungswesen.....	49
4.5	Kassensicherheit.....	52
4.5.1	Regelungen zu den Sicherheitsstandards	52
4.5.2	Kassenprüfungen.....	52
Anlage 1:	Übersichten zu den wesentlichen Produktbereichen 2013	55
Anlage 2:	Produktgruppenübersichten	56

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
FEU	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass

1 Hintergrund und Ziel der Prüfung

Tz. 1 Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung unter anderem der Kommunen gemäß §§ 2 bis 4 NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung dient diesem Zweck. Sie beinhaltet eine formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen und eröffnet mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich¹.

Die vergleichenden Analysen zeigen kommunale Strukturen und Entwicklungen von überörtlichem Interesse. Sie sollen Kommunen in selbstverwaltungsgerechter Weise unterstützen und dienen ihnen zur Standortbestimmung innerhalb dieses Vergleichsringes.

Tz. 2 Die überörtliche Kommunalprüfung hat in diesen Vergleichsring 38 selbständige Kommunen einbezogen. Bei 30 Kommunen umfasste der Prüfungszeitraum die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 sowie das Haushaltsplanjahr 2014. Für die weiteren acht Kommunen hat die überörtliche Kommunalprüfung den Prüfungszeitraum auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zuzüglich dem Haushaltsplanjahr 2015 ausgeweitet.

Tz. 3 Folgende Kommunen wurden in diesen Vergleichsring einbezogen:

- Städte Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Bramsche, Buchholz i.d.N., Burgdorf, Friesoythe, Georgsmarienhütte, Hann. Münden, Helmstedt, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Melle, Meppen, Nienburg/Weser, Norden, Nordenham, Nordhorn, Northeim, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Rinteln, Ronnenberg, Sehnde, Vechta, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf,
- Hansestädte Buxtehude, Stade und Uelzen,
- Gemeinden Isernhagen, Stuhr, Wallenhorst, Wedemark und Weyhe.

¹ Vgl. hierzu auch „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“, RdErl. D. MI v. 13.12.2017, Anlage 2.

- Tz. 4 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hätten bei den geprüften Kommunen für den Prüfungszeitraum insgesamt 114 Jahresabschlüsse aufgestellt sein müssen. Davon waren 30 Jahresabschlüsse noch nicht aufgestellt (vgl. Abschnitt 4.2). Aus diesem Grund hat die überörtliche Kommunalprüfung für den Vergleich bei einigen Kommunen hilfsweise auf vorläufige Zahlen zurückgreifen und bei einigen Darstellungen ihren Vergleich auf das Jahr 2013 beschränken müssen.
- Bei Uelzen und Alfeld (Leine) fehlten für den Prüfungszeitraum sämtliche Jahresabschlüsse. Diese Kommunen konnten daher bei der Analyse der Leistungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 3) nicht berücksichtigt werden.
- Tz. 5 Für den Vergleich der Kennzahlen wurden der Durchschnittswert und der Median² gebildet. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen wurden die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.³
- Tz. 6 In der Regel hatten die geprüften Kommunen noch keine konsolidierten Gesamtabschlüsse erstellt (vgl. Abschnitt 4.3). Die überörtliche Kommunalprüfung musste infolge dessen ihre Prüfung auf die Kernhaushalte beschränken. Wegen der fehlenden Gesamtabschlüsse war es nicht möglich, in diese Untersuchung auch die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Aufgabenträger einzubeziehen. Darüber hinaus hat die überörtliche Kommunalprüfung im Rahmen dieser Untersuchung nicht im Detail den von den Kommunen angebotenen Leistungsumfang untersucht. Gleichwohl lassen die teilweise erheblichen Kennzahlenspannen Tendenzaussagen zu.
- Tz. 7 Im Folgenden beziehen sich die rechtlichen Grundlagen auf die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO. Bei inhaltlichen Abweichungen zu der bis zum 31.12.2016 anzuwendende GemHKVO werden diese genannt.
- Tz. 8 Die geprüften Kommunen hatten Gelegenheit, zum Entwurf dieses vergleichenden Berichts Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nutzten 6 der 38 Kommunen. Soweit es für die Sachverhaltsdarstellung erforderlich war, sind die Hinweise aus den Stellungnahmen in diesen vergleichenden Bericht eingeflossen.

² Der Median ist der Wert einer Datenverteilung, der genau in der Mitte der Datenreihe liegt.

³ LSN-Online, Tabellen K1000014 (2010-2012), Z1020014 (2013), Z9200002 (2011-2014).

2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse der Finanzstatusprüfungen bei 38 selbständigen Gemeinden zusammengefasst:

Tz. 9 Zwischen den Jahresergebnissen laut Rechnung und laut Plan lag teilweise eine erhebliche Differenz. Die durchschnittliche Plan-Ist-Abweichung der in die Auswertung einbezogenen Kommunen betrug für die Jahre 2011 bis 2013 rund 3,1 Mio. € jährlich pro Kommune, was auf ein grundsätzlich zurückhaltendes Planungsverhalten der Kommunen hindeutet. Die größten Plan-Ist-Abweichungen verzeichnete Langenhagen mit rund 15,8 Mio. € pro Jahr. Hingegen plante Rinteln die Haushalte mit einer Plan-Ist-Abweichung von durchschnittlich rund 229.000 € am ergebnissichersten.

Gründe für die zum Teil erheblichen Abweichungen ergaben sich insbesondere aus den Gewerbesteuererträgen der Kommunen, da hier verlässliche Prognosen bei der Haushaltsaufstellung nicht immer möglich sind. Darüber hinaus können fehlende Jahresabschlüsse oder ein ungenügendes Controlling und Berichtswesen Gründe für entsprechend vorsichtige Haushaltsplanungen sein (vgl. Tz. 31 ff).

Tz. 10 35 in die Auswertung einbezogenen Kommunen wiesen 2011 bis 2013 im Durchschnitt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1 Mio. € aus. 16 der 35 Kommunen lagen oberhalb dieses Wertes. Die durchschnittliche Spanne der ordentlichen Ergebnisse 2011 bis 2013 lag zwischen - 2,9 Mio € und 7,7 Mio. € (vgl. Tz. 37).

Tz. 11 Im Zeitraum 2011 bis 2014 hatten sieben Kommunen in allen Jahren positive ordentliche Ergebnisse bzw. ordentliche Planungsergebnisse (Achim, Nordhorn, Northeim, Rinteln, Vechta, Verden (Aller) und Winsen (Luhe)). Diesen Kommunen gelang es regelmäßig, aus den ordentlichen Ergebnissen Überschussrücklagen aufzubauen (vgl. Tz. 40).

Tz. 12 Im Durchschnitt erzielten 36 in die Auswertung der ordentlichen Erträge einbezogenen Kommunen ordentliche Erträge von 1.792 € je Einwohner. Sie erreichten im Durchschnitt ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner. Auffällig ist,

dass es keinen durchgehenden Zusammenhang zwischen der Höhe der ordentlichen Erträge und der Höhe der ordentlichen Ergebnisse gibt. Zehn von 18 Kommunen beziehungsweise 56 % der Kommunen mit ordentlichen Erträgen oberhalb des Medians erzielten auch positive Ergebnisse. Hingegen erreichten auch 14 von 18 Kommunen mit ordentlichen Erträgen unterhalb des Medians positive Ergebnisse. Dies sind 78 % der Kommunen. Dies zeigt, dass es Kommunen mit geringeren Erträgen durchaus gelingen kann, ihre Kernhaushalte auszugleichen und legt die Vermutung nahe, dass bei einigen Kommunen weniger die Ertragsseite, sondern vielmehr die Aufwandsseite ursächlich für Haushaltsdefizite ist. Offensichtlich scheinen wegen des finanziellen Drucks Kommunen mit geringerer Ertragskraft für wirtschaftliches Handeln stärker sensibilisiert als Kommunen mit guter Ertragssituation (vgl. Tz. 44).

Tz. 13 Die wesentlichen Ertragsarten waren 2013 die Gewerbesteuern mit durchschnittlich 611 € je Einwohner, gefolgt von den sonstigen Steuern mit 583 € je Einwohner und den sonstigen ordentlichen Erträge mit 523 € je Einwohner. Ferner erhielten die Kommunen 2013 Zahlungen nach dem NFAG von durchschnittlich 177 € je Einwohner, davon 26 € je Einwohner an Kostenerstattungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie 151 € je Einwohner an Schlüsselzuweisungen.

Die Zahlungen nach dem NFAG machen für die Mehrzahl der betrachteten Kommunen den geringsten Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Dennoch haben die Schlüsselzuweisungen als Mittel des Finanzausgleichs für zahlreiche Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Diese waren bei acht Kommunen 2013 höher als die Nettoerträge aus der Gewerbesteuer.

Ferner führten die Schlüsselzuweisungen dazu, dass 2013 von den 35 betrachteten Kommunen 15 Kommunen statt eines negativen ordentlichen Ergebnisses einen Überschuss ausweisen konnten. Bei 13 Kommunen blieb es trotz der Schlüsselzuweisungen bei negativen ordentlichen Ergebnissen. Eine Kommune (Vechta) verbesserte ihr ohnehin positives ordentliches Ergebnis um die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Ferner war festzustellen, dass bei den sechs Kommunen, die 2013 zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet waren, fünf Kommunen auch nach Zahlung der Umlage weiterhin über ein positives ordentliches Ergebnis verfügten.

Bei einer Kommune (Stuhr) verschlechterte die Umlage das bereits negative ordentliche Ergebnis um die Höhe der Umlage (vgl. Tz. 50 ff.).

Tz. 14 Der ordentliche Aufwand der 36 Kommunen betrug im Durchschnitt 1.742 € je Einwohner. Bei einem durchschnittlichen ordentlichen Ergebnis von 49 € je Einwohner wiesen die Kommunen einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 102,8 % aus.

Von zehn Kommunen mit überdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand je Einwohner gelang es fünf Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen und Verden (Aller)) im Durchschnitt positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies sind die Kommunen, die auch überdurchschnittliche Ertragssituationen aufwiesen. Bei den anderen fünf Kommunen (Burgdorf, Laatzen, Lehrte, Stade und Stuhr) konnte der überdurchschnittlich hohe ordentliche Aufwand nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Von den 26 Kommunen mit unterdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand konnten 19, somit 73 %, ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielen. Sieben Kommunen gelang der Haushaltsausgleich nicht. Insbesondere waren dies Hann. Münden und Helmstedt, die 2011 bis 2013 trotz eines unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Aufwands je Einwohner einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 79 € je Einwohner (Hann. Münden) bzw. 127 € je Einwohner (Helmstedt) hinnehmen mussten. Dies war vor allem der ebenfalls unterdurchschnittlichen Ertragssituation geschuldet. Bei einem durchschnittlich hohen ordentlichen Ertrag je Einwohner hätten Hann. Münden und Helmstedt im Durchschnitt ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielt (vgl. Tz. 55 ff).

Tz. 15 Die wesentlichen Aufwandsarten waren 2013 die Kreis- bzw. Regionsumlage mit durchschnittlich 518 € je Einwohner, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 463 € je Einwohner und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 265 € je Einwohner. Die Sach- und Dienstaufwendungen sowie die sonstigen Transferaufwendungen machten einen Betrag von jeweils 229 € je Einwohner aus. Die Gewerbesteuerumlage betrug durchschnittlich 108 € je Einwohner (vgl. Tz. 60 ff).

Tz. 16 Die durchschnittliche Höhe der Nettoposition erhöhte sich im Betrachtungszeitraum stetig von 135,5 Mio. € zum 31.12.2011 auf 138,6 Mio. € zum 31.12.2013.

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die in den Jahren 2011 bis 2013 erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurückzuführen. Hingegen verringerte sich der Anteil der Nettosition am Gesamtkapital von 68,8 % zum 31.12.2011 auf 67,9 % zum 31.12.2013. Diese gegenläufige Entwicklung hängt mit einem überproportionalen Anstieg der Verschuldung zusammen, der im Wesentlichen auf kreditfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Der Anteil der Investitionen, den die in die Auswertung einbezogenen Kommunen durch Eigenmittel finanzierten, ging zurück, während der Anteil der fremdfinanzierten Investitionen stieg. So stieg vor allem der Anteil der durchschnittlichen investiven Verschuldung aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit von 695 € je Einwohner auf 728 € je Einwohner. Bei Zinssteigerungen birgt dies die Gefahr einer deutlichen Belastung zukünftiger Haushalte (vgl. Tz. 75 f.).

- Tz. 17 Ungeachtet dessen konnten diese Kommunen mit einer durchschnittlichen Nettositionsquote von 67,9 % zum 31.12.2013 einen Großteil ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie erreichten einen höheren Wert als die zuvor von der überörtlichen Kommunalprüfung geprüften Kommunenarten. So lag bei der Prüfung der kreisfreien Städte und der Städte mit Sonderstatus die durchschnittliche Nettositionsquote bei 63 %, bei einer Prüfungsreihe mit 19 Landkreisen bei 20 %.

Die geringste Nettositionsquote betrug in Hann. Münden 26 %, die höchste in Winsen (Luhe) 87 % (vgl. Tz. 65 f.).

- Tz. 18 Über den Kernhaushalt hinaus wiesen die Kommunen Ende 2012 im Durchschnitt weitere 630 € je Einwohner an Krediten und an Wertpapierschulden außerhalb des Kernhaushalts aus. Die Spanne reichte von 3 € je Einwohner (Aurich) bis zu 2.992 € je Einwohner (Rinteln).

Das Verhältnis der Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts war sehr unterschiedlich. Während die Kommunen im Durchschnitt 58 % ihrer Kredite und Wertpapierschulden innerhalb des Kernhaushalts führten, betrug dieser Anteil bei der Stadt Sehnde zum 31.12.2012 nur 12 % und bei der Stadt Aurich sogar 99 %.

Das Fehlen der konsolidierten Gesamtabstchlüsse erschwert es nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Aufsichtsbehörden, sich einen umfassenden Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns Kommune zu verschaffen. Die Verschuldungslage ist wesentlich ausgeprägter, als allein aus den kommunalen Jahresabschlüssen abgeleitet werden kann (vgl. Tz. 78 ff).

- Tz. 19 Die Kommunen legten lediglich Haushaltssatzungen für fünf von 120 Haushaltsjahren fristwährend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vor. Somit verfügten die Kommunen in der Regel zu Beginn des Haushaltsjahres über keine wirksame Haushaltssatzung und unterlagen für mehrere Wochen oder Monate den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 84 ff).
- Tz. 20 Um Haushaltssatzungen erlassen und Haushaltssicherungskonzepte beschließen zu können, sind transparente, belastbare Entscheidungsgrundlagen und damit auch zeitnahe Jahresabschlüsse erforderlich. Die geprüften Kommunen hielten die Fristen zur Haushaltsaufstellung und die Fristen der Rechnungslegung überwiegend nicht ein. Von 114 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur 15 Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufstellen (vgl. Tz. 98 f).
- Tz. 21 Alle geprüften Kommunen waren verpflichtet, einen Gesamtabstchluss aufzustellen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatten lediglich 14 Kommunen einen Gesamtabstchluss für 2012 und nur sieben Kommunen auch einen für 2013 aufgestellt. Keine der geprüften Kommunen hatte einen Gesamtabstchluss für 2014 aufgestellt. Von den aufgestellten Gesamtabstchlüssen waren 19 nicht, wie zum damaligen Zeitpunkt von Gesetzgeber gefordert, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden. Insgesamt 63 Gesamtabstchlüsse waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch gar nicht aufgestellt (vgl. Tz. 105 ff).

- Tz. 22 Nur zehn der 38 geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, die den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Bei den übrigen Kommunen lagen nur unvollständige Dienstanweisungen vor. Zum Beispiel fehlten Regelungen zur Ausgestaltung der Aufsicht über die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung (vgl. Tz. 121 ff).
- Tz. 23 Fünf der 38 Kommunen (Melle, Meppen, Norden, Northeim und Osterholz-Scharmbeck) nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor. Von 22 Kommunen, die eine Sonderkasse eingerichtet hatten, prüften elf diese nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums. Sieben Kommunen übertrugen Kassengeschäfte auf Dritte, von denen fünf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden (vgl. Tz. 124 ff).

3 Analyse der Leistungsfähigkeit

- Tz. 24 Das Nds. Finanzministerium stellte 2016 unter anderem fest⁴, dass
- vor allem wegen der seit 2011 stetig steigenden Einnahmen aus Steuern und aus dem kommunalen Finanzausgleich die kommunalen Körperschaften zum fünften Mal in Folge einen deutlichen positiven Finanzierungssaldo erreichen konnten,
 - der historische Tiefststand der Zinsen gegenwärtig zu einer Entlastung der Haushalte des Landes und der Kommunen führt,
 - die Gesamtverschuldung des Landes und der Kommunen weiter leicht angestiegen ist, die Kommunen aber aufgrund der Wirtschaftslage sowie der Umsetzung von Entschuldungsvereinbarungen die Höhe der Liquiditätskredite deutlich um 424 Mio. € senken konnten.

Vor diesem Hintergrund untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Haushalts- und Finanzplanungen der geprüften Kommunen im Kontext der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 110 Abs. 1 S. 1 NKomVG) und der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO).

- Tz. 25 Burgdorf, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Ronnenberg, Sehnde, Wedemark und Wunstorf erfüllen als Regionskommunen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen (insbesondere §§ 163 f. NKomVG) Aufgaben, die die übrigen 29 Kommunen nicht tragen. Dies wirkt sich auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aus und ist bei der Interpretation der Kennzahlen zu berücksichtigen.
- Tz. 26 Darüber hinaus wird Aurich nicht in die Auswertungen zu den Ergebnissen (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2) eingebunden. Eine Einbindung in die Vergleiche zu den Ergebnissituationen der übrigen Kommunen würde das Gesamtbild stark verzerren. Aurich verfügte 2013 mit einer Steuereinnahmekraft von 4.041 € je Einwohner über eine wesentlich höhere Einnahmekraft als die übrigen 37 Kommunen. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der übrigen 37 Kommunen betrug 2013 1.034 € je Einwohner. Entsprechend hoch waren bei Aurich die Jahresüberschüsse. Diese lagen 2011 bis 2013 durchschnittlich bei 20,2 Mio. € jährlich.

⁴ Vgl. Nds. Finanzministerium, Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen, Finanzstatus Juni 2016, S. 34 f.

Für 2014 erwartete Aurich aufgrund von Gewerbesteuerrückforderungen einen Fehlbetrag von 68,7 Mio. €. Diesen wollte die Stadt durch vorhandene Überschussrücklagen decken.

3.1 Jahresergebnis

Tz. 27 Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das außerordentliche Ergebnis enthält im Wesentlichen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen und kann das Jahresergebnis erheblich beeinflussen.

Tz. 28 Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Summe der Jahresergebnisse laut Plan und laut Rechnung. Die Abbildung bezieht 35 der 38 geprüften Kommunen ein. Für Uelzen und Alfeld (Leine) lagen noch keine Jahresabschlüsse vor (vgl. Tz. 4). Außerdem wurde Aurich aus den oben genannten Gründen (vgl. Tz. 26) ausgeklammert. Die Werte Northeims wurden 2011 um eine gewährte Entschuldungshilfe von 39,8 Mio. € bereinigt.

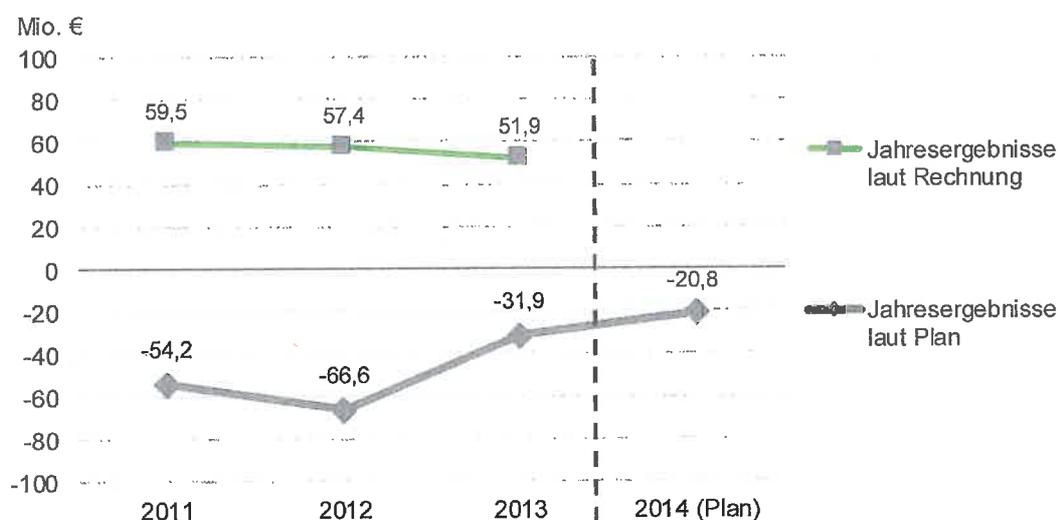


Abbildung 1: Entwicklung der Summe der Jahresergebnisse

- Tz. 29 Die Summe der Jahresergebnisse laut Rechnung verringerte sich sukzessive von 59,5 Mio. € 2011 auf 51,9 Mio. € 2013. Im Durchschnitt sank das Jahresergebnis pro Kommune von 1,7 Mio. € 2011 auf 1,5 Mio. € 2013. Die Maximalwerte erzielten Georgsmarienhütte (2011: 9,5 Mio. €) und Langenhagen (2012: 14,2 Mio. €, 2013: 10,3 Mio. €). Die Minimalwerte wiesen Stade (2011: -5,0 Mio. €), Helmstedt (2012: -7,9 Mio. €) und Hann. Münden (2013: -3,4 Mio. €) aus.
- Tz. 30 Die Summe der Jahresergebnisse laut Plan verbesserte sich im Betrachtungszeitraum von -54,2 Mio. € 2011 auf -20,8 Mio. € 2014.
- Tz. 31 Auffällig ist die erhebliche Abweichung zwischen den Summen der geplanten und erzielten Jahresergebnisse. Diese lag in Summe für die Jahre 2011 bis 2013 bei 328 Mio. €. Das entspricht bei 35 in die Auswertung einbezogenen Kommunen einer Plan-Ist-Abweichung von rund 3,1 Mio. € jährlich pro Kommune, was auf ein zurückhaltendes Planungsverhalten der Kommunen hindeutet.
- Tz. 32 Die auffälligsten Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich für Langenhagen. Während Langenhagen für 2011 bis 2013 Defizite in Höhe von insgesamt rund 16,7 Mio. € erwartete, erzielte Langenhagen in diesen Jahren tatsächlich Überschüsse in Höhe von 30,6 Mio. €. Die Planabweichung betrug demnach pro Jahr durchschnittlich rund 15,8 Mio. €. Auch Georgsmarienhütte plante regelmäßig deutlich zurückhaltender. Statt eines kalkulierten Defizits für die drei genannten Jahre in Höhe von rund 10,4 Mio. € wies Georgsmarienhütte Überschüsse von insgesamt 15,8 Mio. € aus.
- Tz. 33 Während in der Regel die Jahresergebnisse laut Rechnung positiver ausfielen als die Jahresergebnisse laut Plan, war Nienburg die einzige Kommune, die in zwei der drei betrachteten Jahre ein schlechteres Ergebnis hinnehmen musste. Einem geplanten ausgeglichenen Haushalt 2012 stand 2012 ein Defizit von 0,5 Mio. € gegenüber, einem geplanten Überschuss 2013 von 192.600 € stand 2013 ein Defizit von 2,7 Mio. € gegenüber.

- Tz. 34 Rinteln plante die Haushalte am treffsichersten. Die Plan-Ist-Abweichungen lagen 2011 bis 2013 bei durchschnittlich rund 229.000 €.
- Tz. 35 Ursächlich für die zum Teil erheblichen Planabweichungen waren insbesondere die Gewerbesteuererträge der Kommunen, die eine verlässliche Prognosen bei der Haushaltsaufstellung nicht immer zulassen. Darüber hinaus können fehlende Jahresabschlüsse (vgl. Tz. 98) oder ein ungenügendes Controlling und Berichtswesen (vgl. Tz. 119) Gründe für entsprechend vorsichtige Haushaltsplanungen sein.

3.2 Ordentliches Ergebnis

- Tz. 36 Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Es stellt den finanziellen Erfolg der laufenden Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Ein positives oder ausgeglichenes ordentliches Ergebnis drückt aus, dass das Ressourcenaufkommen (Erträge) den Ressourcenverbrauch (Aufwand) mindestens deckt.

Um Sondereffekte aus einzelnen Jahren zu nivellieren, zeigt die folgende Abbildung die durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der geprüften Kommunen der Jahre 2011 bis 2013 (ohne Alfeld (Leine), Aurich und Uelzen, vgl. Tz. 4 und Tz. 26).

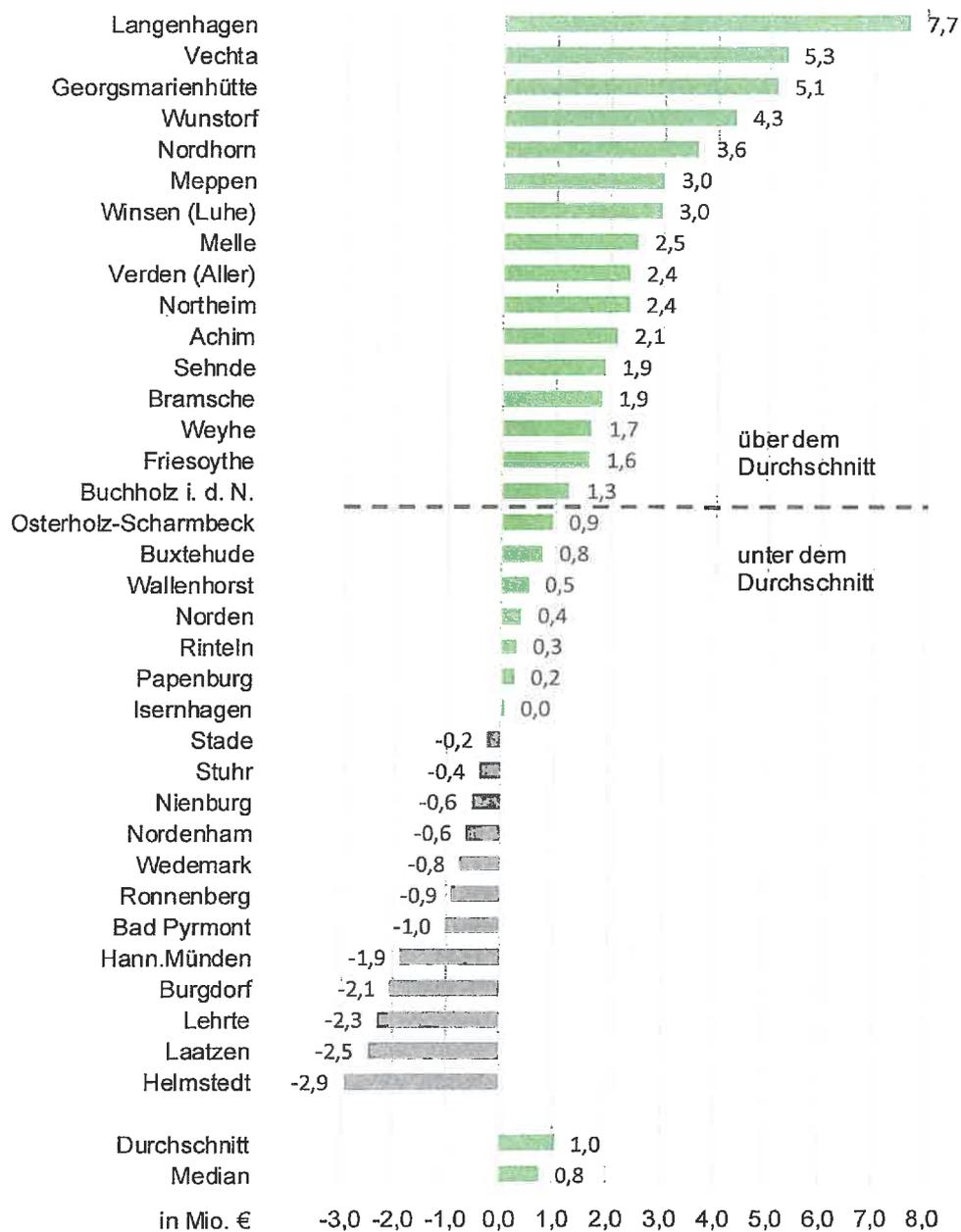


Abbildung 2: Durchschnittliche ordentliche Ergebnisse 2011 bis 2013

Tz. 37 Die 35 Kommunen wiesen 2011 bis 2013 im Durchschnitt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1,0 Mio. € aus. 16 der 35 Kommunen lagen oberhalb dieses Wertes. Der Median betrug 0,8 Mio. €. Die Spanne der durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse 2011 bis 2013 lag zwischen - 2,9 Mio € (Helmstedt) und 7,7 Mio. € (Langenhagen).

Tz. 38 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahl der Kommunen mit positiven und negativen ordentlichen Ergebnissen in den Jahren 2011 bis 2014.

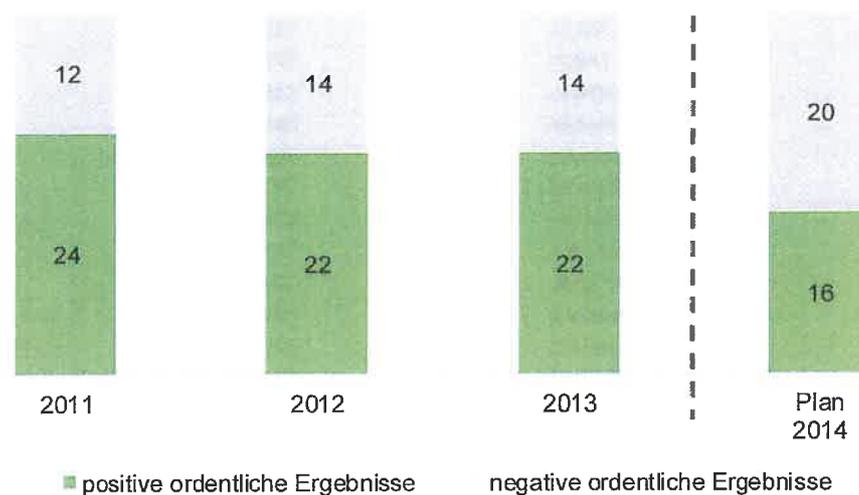


Abbildung 3: Zahl der Kommunen mit positiven und negativen ordentlichen Ergebnissen

Tz. 39 Bad Pyrmont, Hann. Münden, Laatzten und Wedemark wiesen in allen vier Jahren negative ordentliche Jahresergebnisse bzw. Planergebnisse aus. Bei Burgdorf, Buxtehude, Helmstedt, Isernhagen, Lehrte, Nordenham, Ronnenberg und Stuhr waren es noch drei defizitäre Jahre.

Tz. 40 Im Zeitraum 2011 bis 2014 hatten sieben Kommunen in allen Jahren positive ordentliche Ergebnisse bzw. ordentliche Planungsergebnisse (Achim, Nordhorn, Northeim, Rinteln, Vechta, Verden (Aller) und Winsen (Luhe)). Diesen Kommunen gelang es regelmäßig, aus den ordentlichen Ergebnissen Überschussrücklagen aufzubauen.

3.3 Ordentliche Erträge

Tz. 41 Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 stellten sich für die geprüften Kommunen die ordentlichen Erträge und das ordentliche Ergebnis je Einwohner wie folgt dar (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 4):

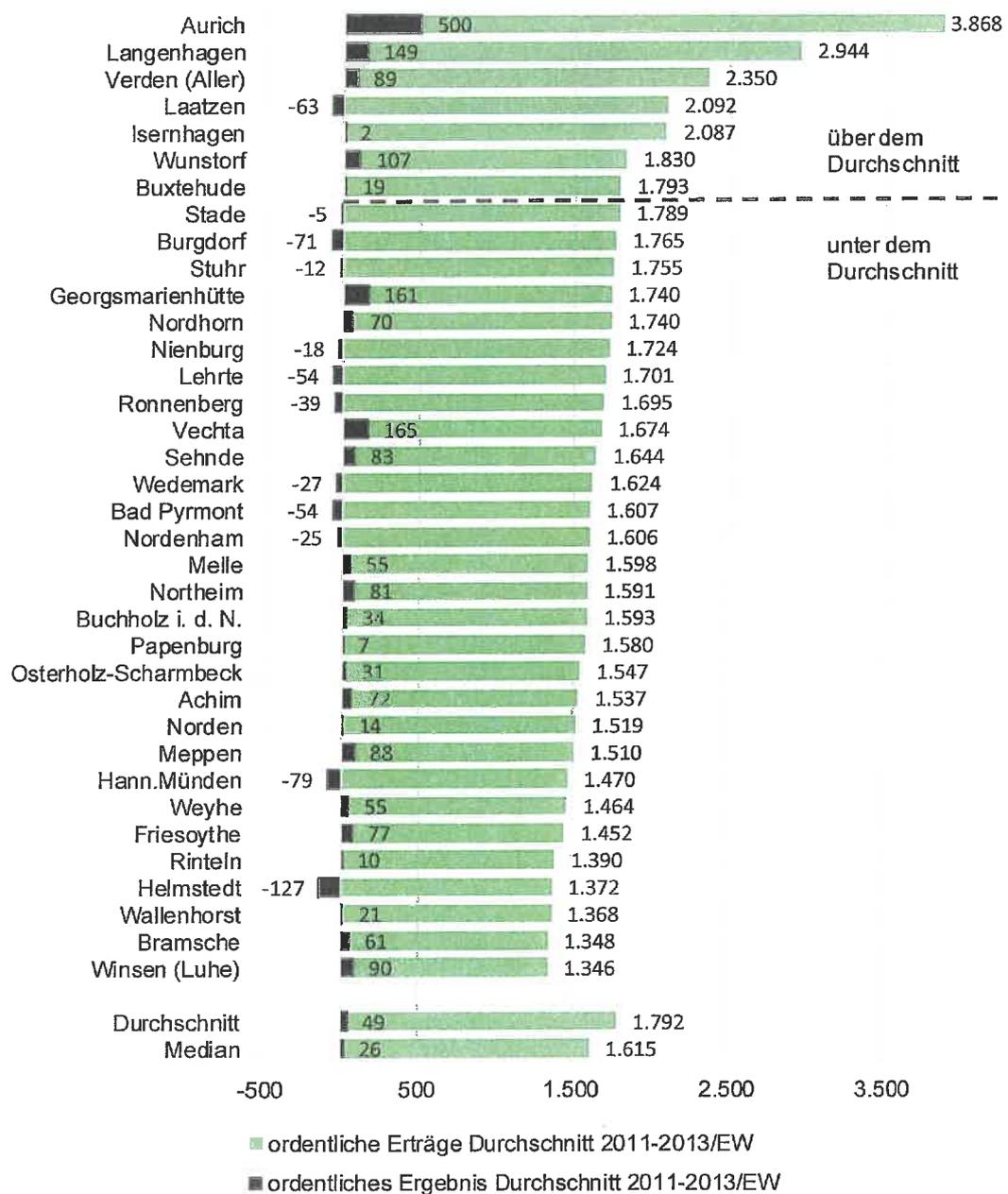


Abbildung 4: Durchschnittliche ordentliche Erträge und ordentliche Ergebnisse je Einwohner 2011 bis 2013

Tz. 42 Im Durchschnitt erzielten die 36 Kommunen ordentliche Erträge von 1.792 € je Einwohner. Folglich erreichten sie ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner.

- Tz. 43 Auffällig ist, dass es keinen durchgehenden Zusammenhang zwischen der Höhe der ordentlichen Erträge und der Höhe der ordentlichen Ergebnisse gibt. Von sieben Kommunen mit überdurchschnittlich hohen ordentlichen Erträgen je Einwohner gelang es sechs Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen, Verden (Aller) und Wunstorf) im Durchschnitt auch positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies entspricht einem Anteil von 86 %. Hingegen gelang es auch 18 der übrigen 29 Kommunen, mithin 62 %, mit unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Erträgen pro Einwohner, positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen.
- Tz. 44 Deutlicher wird dies noch, wenn eine Betrachtung nach dem Median erfolgt. Zehn von 18 Kommunen beziehungsweise 56 % der Kommunen mit ordentlichen Erträgen oberhalb des Medians erzielten auch positive Ergebnisse. Hingegen erreichten 14 von 18 Kommunen mit ordentlichen Erträgen unterhalb des Medians positive Ergebnisse. Dies sind 78 % der Kommunen. Dies zeigt, dass es Kommunen mit geringeren Erträgen durchaus gelingen kann, ihre Kernhaushalte auszugleichen. Dies legt die Vermutung nahe, dass bei einigen Kommunen weniger die Ertragsseite, sondern vielmehr die Aufwandsseite Treiber der Haushaltsdefizite ist. Kommunen mit geringerer Ertragskraft scheinen wegen des finanziellen Drucks offensichtlich für wirtschaftliches Handeln stärker sensibilisiert als Kommunen mit guter Ertragssituation.

Tz. 45 Die folgende Abbildung zeigt für die Kommunen, die einen Überschuss ausweisen, den prozentualen Anteil des ordentlichen Ergebnisses an den ordentlichen Erträgen. Diese Abbildung stellt dar, wie hoch der Anteil der ordentlichen Erträge ist, der für die Bildung einer ordentlichen Überschussrücklage zur Verfügung steht.

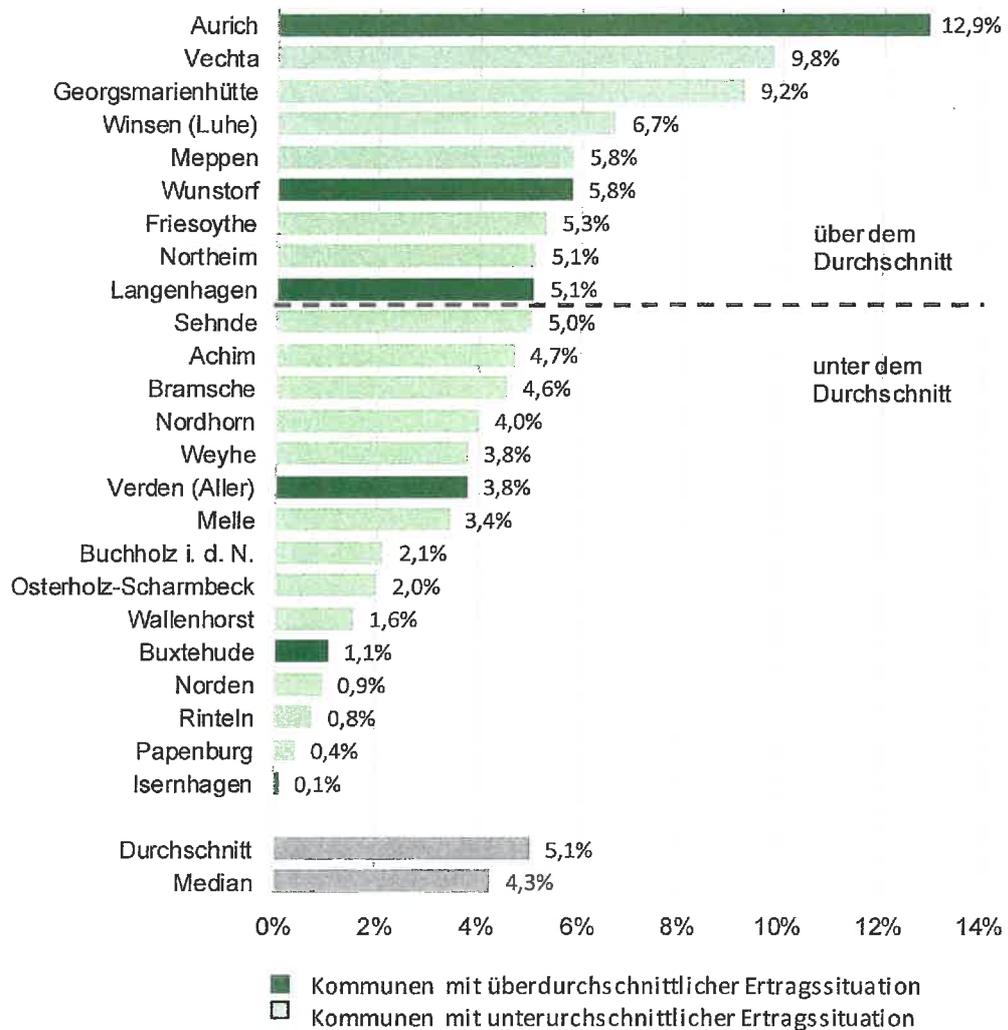


Abbildung 5: Verhältnis der ordentlichen Ergebnisse zu den ordentlichen Erträgen 2011 bis 2013

Tz. 46 Von sechs Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen lagen drei auch bei dem durchschnittlichen Anteil der ordentlichen Ergebnisse am ordentlichen Ertrag über dem Durchschnitt von 5,1 % (Aurich, Langenhagen und Wunstorf). Die anderen Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen lagen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 darunter. Laatzen erzielte trotz überdurchschnittlicher Ertragssituation kein positives Ergebnis.

- Tz. 47 Es gelang aber sechs von 18 Kommunen (33 %) mit unterdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen (Friesoythe, Georgsmarienhütte, Meppen, Northeim, Vechta und Winsen (Luhe)), einen überdurchschnittlichen Anteil ihrer ordentlichen Erträge als ordentlichen Überschuss zu erzielen. Diese Kommunen generierten damit überproportional Ressourcen für zukünftige Generationen.
- Tz. 48 Während Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation grundsätzlich eher überdurchschnittliche Aufwendungen aufwiesen, hatten Kommunen mit unterdurchschnittlicher Ertragssituation tendenziell eher unterdurchschnittliche Aufwendungen. Die überörtliche Kommunalprüfung sieht hierin ein Indiz, dass diese Kommunen Strategien im Umgang mit begrenzten Haushaltsmitteln erlernt haben und auch anwenden (vgl. Tz. 44).

3.3.1 Wesentliche Ertragsarten

Tz. 49 Die folgende Abbildung zeigt für 2013 die das ordentliche Ergebnis treibenden Ertragsarten in € je Einwohner, sortiert nach der Summe der ordentlichen Erträge (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 4). Auch Helmstedt wurde bei dieser Abbildung nicht berücksichtigt, da der überörtlichen Kommunalprüfung die Werte für die sonstigen Steuern und die sonstigen ordentlichen Erträge nicht vorlagen.

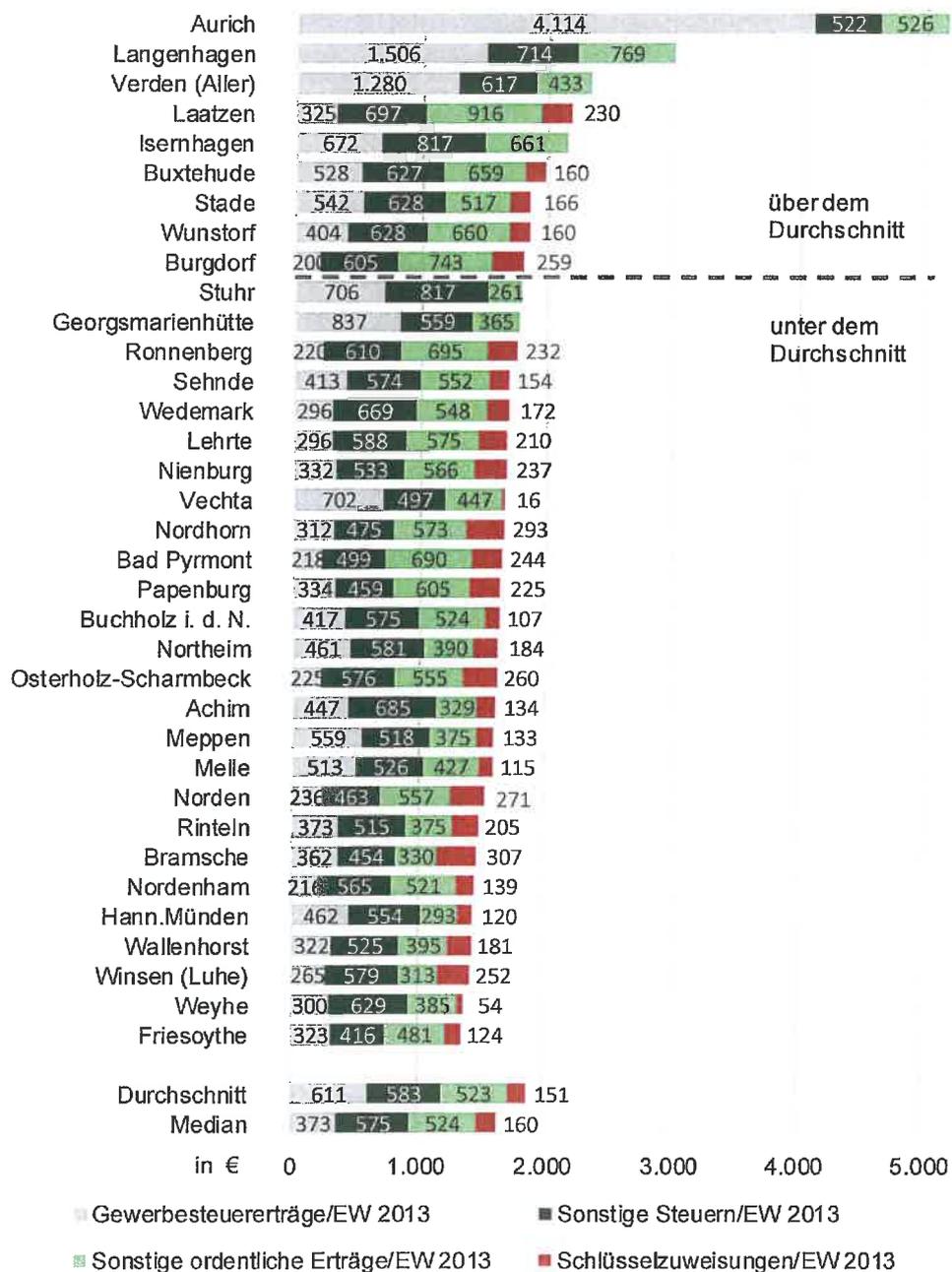


Abbildung 6: Ordentliche Erträge je Einwohner unterteilt nach Ertragsarten im Haushaltsjahr 2013

- Tz. 50 Die wesentlichen Ertragsarten der 35 Kommunen waren im Jahr 2013 die Gewerbesteuern mit durchschnittlich 611 € je Einwohner, gefolgt von den sonstigen Steuern mit 583 € je Einwohner⁵. Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 523 € je Einwohner⁶. Ferner erhielten die Kommunen 2013 Zahlungen nach dem NFAG⁷ von durchschnittlich 177 € je Einwohner, davon 26 € je Einwohner an Kostenerstattungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie 151 € je Einwohner an Schlüsselzuweisungen.
- Tz. 51 Die Zahlungen nach dem NFAG machten damit für die Mehrzahl der betrachteten Kommunen den geringsten Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Der Anteil betrug im Durchschnitt 11,4 % bei einer Spanne zwischen 1 % bzw. 16,18 € je Einwohner (Vechta) und 21 % bzw. 307,32 € je Einwohner (Bramsche). Dennoch haben die Schlüsselzuweisungen als dem wichtigsten Mittel des Finanzausgleichs für zahlreiche Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Bei fünf Kommunen⁸ waren die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 2013 höher als die Bruttoerträge aus der Gewerbesteuer. Bezogen auf die Nettoerträge aus der Gewerbesteuer, also nach Abzug der abzuführenden Gewerbesteuerumlage, waren es sogar acht Kommunen.⁹
- Tz. 52 Ferner führten die Schlüsselzuweisungen dazu, dass 2013 von den 35 betrachteten Kommunen 15 Kommunen statt eines negativen ordentlichen Ergebnisses einen Überschuss ausweisen konnten. Bei 13 Kommunen blieb es trotz der Schlüsselzuweisungen bei negativen ordentlichen Ergebnissen. Eine Kommune (Vechta) verbesserte ihr ohnehin positives ordentliches Ergebnis um die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

⁵ Erträge der Kontogruppe 30 „Steuern und ähnl. Abgaben“, hierzu zählen u. a. die Erträge aus der Grundersteuer A und B sowie die Erträge aus den Anteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer.

⁶ Alle übrigen ordentlichen Erträge.

⁷ Aurich, Georgsmarienhütte, Isernhagen, Langenhagen, Stuhr und Verden (Aller) erhielten 2013 aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Sie waren in diesem Jahr zur Zahlung der Finanzausgleichsumlage verpflichtet.

⁸ Bad Pyrmont, Burgdorf, Norden, Osterholz-Scharmbeck und Ronnenberg.

⁹ Bad Pyrmont, Bramsche, Burgdorf, Norden, Nordhorn, Osterholz-Scharmbeck, Ronnenberg und Winsen (Luhe).

Ferner war festzustellen, dass bei den 6 Kommunen, die 2013 zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet waren, fünf Kommunen auch nach Zahlung der Umlage weiterhin über ein positives ordentliches Ergebnis verfügten. Bei einer Kommune (Stuhr) verschlechterte die Umlage das bereits negative ordentliche Ergebnis um die Höhe der Umlage.

- Tz. 53 2013 erreichte somit mit Hilfe der Schlüsselzuweisungen knapp die Hälfte der Umlageempfänger ausgeglichene bzw. positive ordentliche Jahresergebnisse, während die Umlagezahler überwiegend auch nach Zahlung der Umlage positive Ergebnisse ausweisen konnten. Ausnahmen erklären sich durch die zeitliche Verschiebung der Bemessungsgrundlagen bei Kommunen, die in einem Jahr Schlüsselzuweisungen erhalten und im folgenden Jahr zur Zahlung der Finanzausgleichsumlage verpflichtet sind und umgekehrt.

3.4 Ordentliche Aufwendungen

Tz. 54 Die folgende Abbildung zeigt den Durchschnitt der ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Jahre 2011 bis 2013 sowie das durchschnittliche Jahresergebnis (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 26), sortiert nach den durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen je Einwohner 2011 bis 2013.

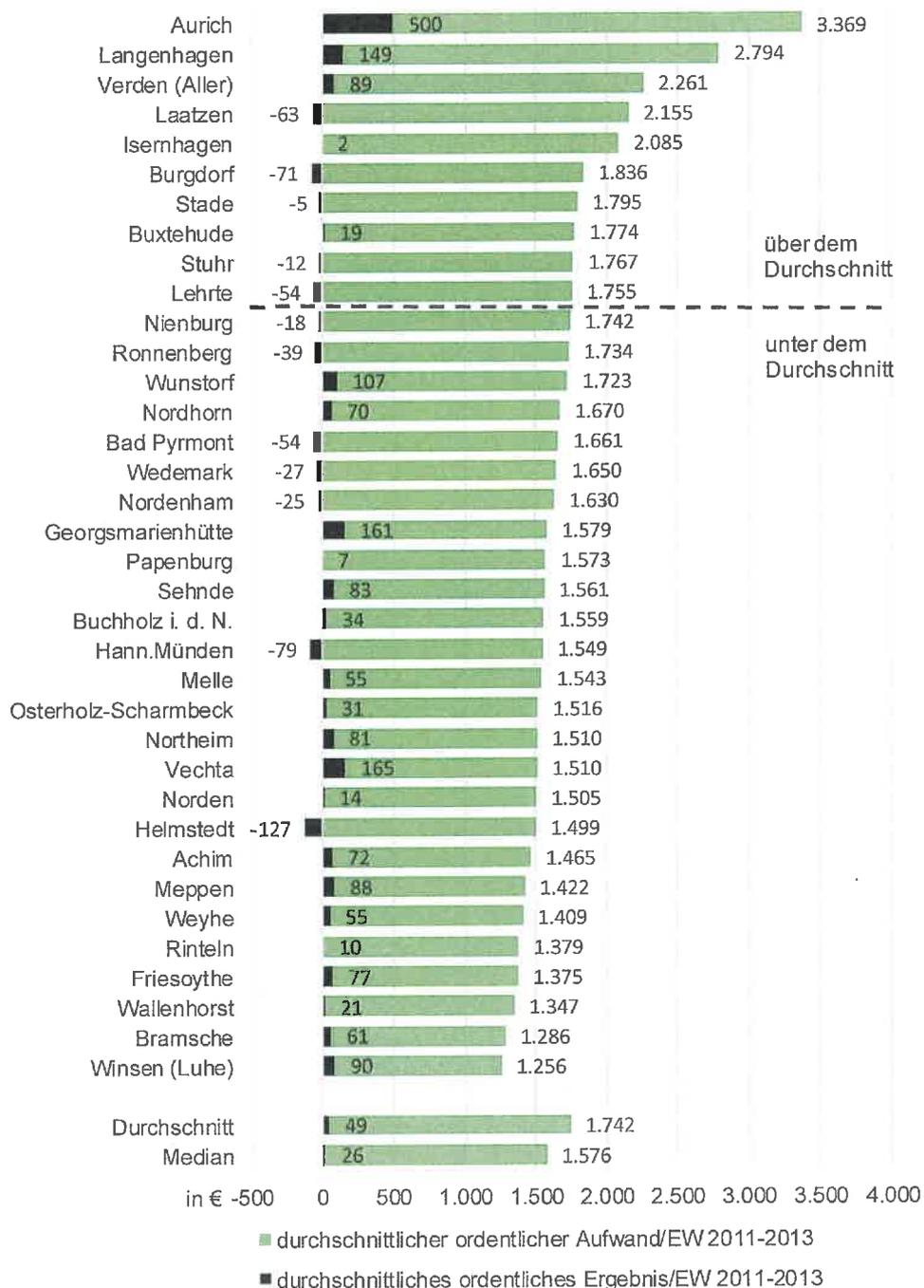


Abbildung 7: Durchschnittliche ordentliche Aufwendungen und ordentliche Ergebnisse je Einwohner 2011 bis 2013

- Tz. 55 Im Durchschnitt erzielten die hier einbezogenen 36 Kommunen bei 1.742 € ordentlichem Aufwand je Einwohner ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner. Dies entspricht einem ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 102,8 %.
- Tz. 56 Von zehn Kommunen mit überdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand je Einwohner gelang es fünf Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen und Verden (Aller)) im Durchschnitt positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies sind die Kommunen, die eine überdurchschnittliche Ertragslage hatten (vgl. Tz. 41). Bei den anderen fünf Kommunen (Burgdorf, Laatzen, Lehrte, Stade und Stuhr) konnte der überdurchschnittlich hohe ordentliche Aufwand nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden.
- Tz. 57 Von den 26 Kommunen mit unterdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand konnten 19, somit 73 %, ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielen. Sieben Kommunen gelang der Haushaltsausgleich nicht. Insbesondere waren dies Hann. Münden und Helmstedt, die 2011 bis 2013 trotz eines unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Aufwands je Einwohner einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 79 € je Einwohner (Hann. Münden) bzw. 127 € je Einwohner (Helmstedt) hinnehmen mussten. Dies war vor allem der ebenfalls unterdurchschnittlichen Ertragssituation geschuldet (vgl. Tz. 41). Bei einem durchschnittlich hohen ordentlichen Ertrag je Einwohner hätten Hann. Münden und Helmstedt im Durchschnitt ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielt.
- Tz. 58 Die Stadt Aurich wies 2011 bis 2013 bei einem ordentlichen Aufwand von durchschnittlich 3.369 € je Einwohner ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von 500 € je Einwohner aus. Die Höhe des ordentlichen Aufwands war im Wesentlichen bestimmt durch die Kreisumlage von durchschnittlich 54 Mio. € jährlich und die Gewerbesteuerumlage von durchschnittlich 22 Mio. € jährlich.

3.4.1 Wesentliche Aufwandsarten

Tz. 59 Die folgende Abbildung zeigt für 2013 die das ordentliche Ergebnis prägenden Aufwandsarten in € je Einwohner (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 26), sortiert nach der Summe des ordentlichen Aufwands.

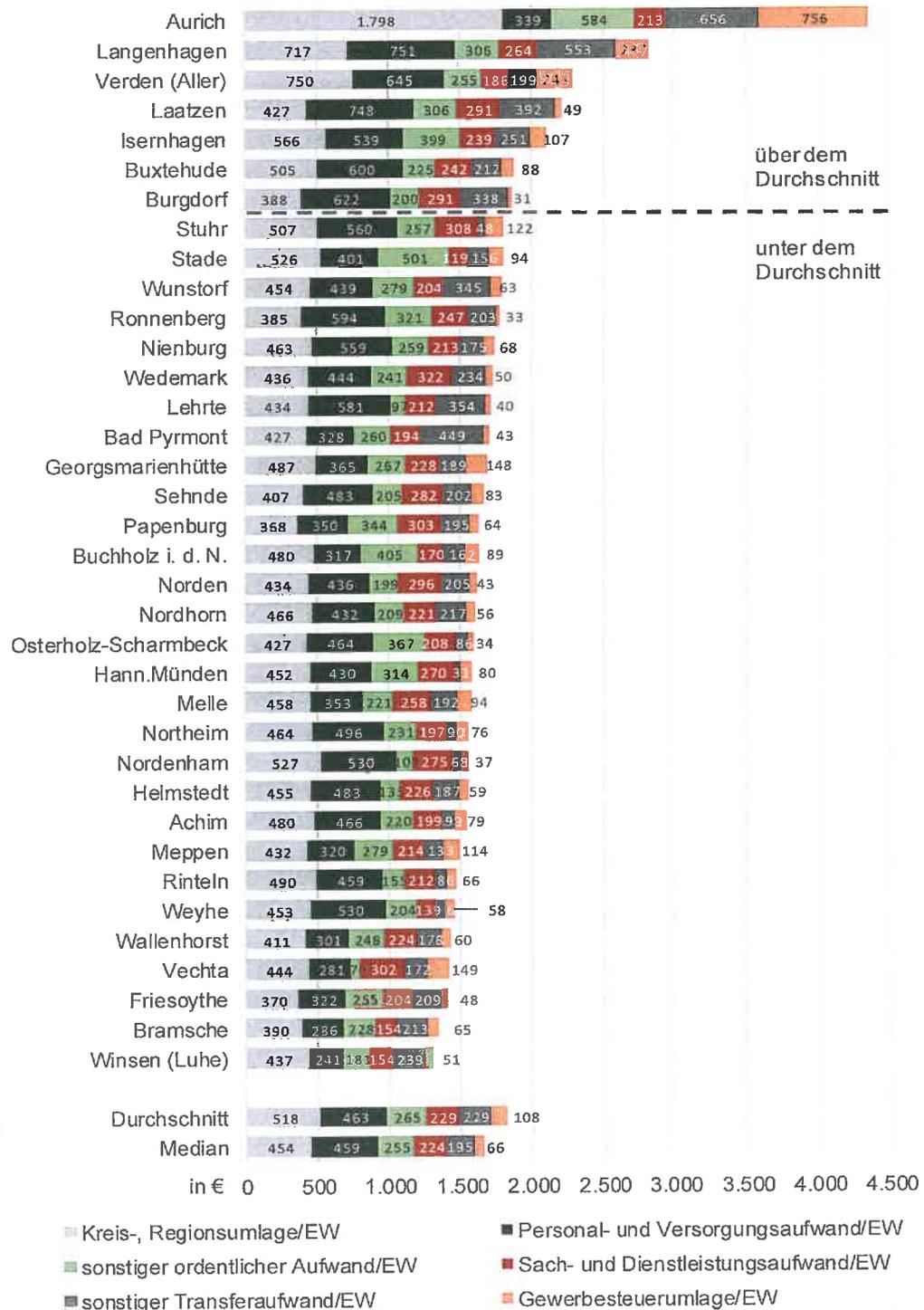


Abbildung 8: Ordentlicher Aufwand je Einwohner unterteilt nach Aufwandsarten im Haushaltsjahr 2013

- Tz. 60 Die wesentlichen Aufwandsarten der 36 Kommunen waren 2013 die Kreis- bzw. Regionsumlage mit durchschnittlich 518 € je Einwohner, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 463 € je Einwohner. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 265 € je Einwohner. Die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen Transferaufwendungen machten einen Betrag von jeweils 229 € je Einwohner aus. Die Gewerbesteuerumlage betrug durchschnittlich 108 € je Einwohner.
- Tz. 61 Die Kreis- bzw. Regionsumlage sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen machten bei 31 der 36 Kommunen über die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 aus. Bei sieben Kommunen lag der Anteil über 60 %¹⁰. Den höchsten Wert wiesen Wehye mit 67,7 % und Nordhorn mit 68,4 % aus. Nur bei fünf Kommunen lagen die Anteile der Kreis- bzw. Regionsumlage und der Personal- und Versorgungsaufwendungen bei weniger als 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen.¹¹ Den niedrigsten Wert wiesen Bad Pyrmont mit 44,4 % und Papenburg mit 44,2 % aus.
- Tz. 62 Bei der Betrachtung der ordentlichen Erträge je Einwohner (vgl. Abb. 6) zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner im Haushaltsjahr 2013 zeigt sich, dass die ertragsstärkeren Kommunen tendenziell höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. So wiesen zehn der 15 ertragsstärksten Kommunen¹² die absolut höchsten Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner im Vergleichsring aus. 21 Kommunen wendeten mehr als 25 % ihrer ordentlichen Erträge für Personal- und Versorgungsaufwendungen auf, davon Wehye mit einem Höchstwert von 38,8 % und Nordenham mit 35,8 %. Unter den 14 Kommunen, die weniger als 25 % ihrer ordentlichen Erträge für Personal- und Versorgungsaufwendungen einsetzen, waren auch die fünf ertragsschwächsten Kommunen¹³ des Vergleichsringes.

Aurich verzeichnete hingegen trotz überdurchschnittlicher ordentlicher Erträge die niedrigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen je Einwohner.

¹⁰ Achim, Helmstedt, Nordenham, Nordheim, Rinteln, Verden (Aller) und Wehye.

¹¹ Aurich, Bad Pyrmont, Buchholz i.N., Friesoythe und Papenburg.

¹² Burgdorf, Buxtehude, Isernhagen, Laatzten, Langenhagen, Lehrte, Nienburg, Ronnenberg, Stuhr und Verden (Aller).

¹³ Bramsche, Friesoythe, Vechta, Wallenhorst und Winsen (Luhe).

Tz. 63 Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte im Rahmen dieser Prüfung nicht, welche Aufgaben die Kommunen im Detail erledigten und in welchem Umfang sie Aufgaben auf Aufgabenträger außerhalb ihres Kernhaushaltes übertragen hatten (vgl. auch Tz. 6). Insbesondere Kommunen, die hohe Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner aufwiesen, sollten deshalb für sich überprüfen, ob dies darauf zurückzuführen ist, ob sie im Vergleich zu anderen Kommunen mehr Aufgaben als andere in ihrem Kernhaushalt abbilden. Ist dies nicht der Fall, sollten sie tiefergehend untersuchen, was die konkreten Ursachen für ihre im Vergleichsring höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner sind.

3.5 Nettoposition

Tz. 64 Die Nettopositionsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtkapital ist. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die durchschnittliche Höhe der Nettoposition und die durchschnittliche Nettopositionsquote der geprüften Kommunen im Betrachtungszeitraum entwickelten. Diese Auswertung bezieht sich auf 28 Kommunen. Für Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Buchholz i. d. N., Buxtehude, Nordenham, Stuhr, Uelzen und Vechta lagen die Werte der jeweiligen Nettopositionen bzw. Bilanzsummen nicht für alle drei Bilanzstichtage vor.

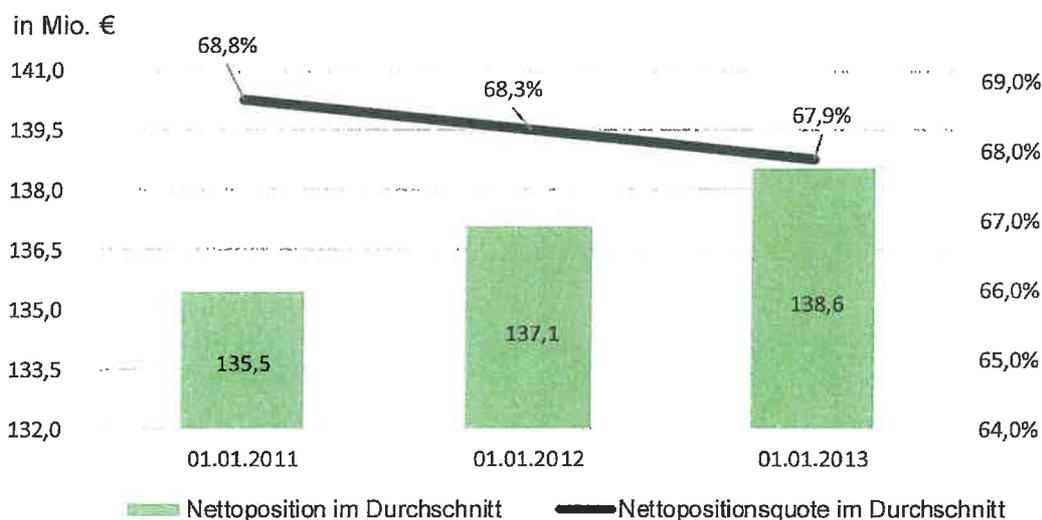


Abbildung 9: Entwicklung der durchschnittlichen Nettoposition und Nettopositionsquote

Tz. 65 Die durchschnittliche Höhe der Nettoposition der 28 hier untersuchten Kommunen erhöhte sich im Betrachtungszeitraum stetig von 135,5 Mio. € zum 31.12.2011 auf 138,6 Mio. € zum 31.12.2013. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die in den Jahren 2011 bis 2013 erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse (vgl. Tz. 27) zurückzuführen. Hingegen verringerte sich der Anteil der Nettoposition am Gesamtkapital von 68,8 % zum 31.12.2011 auf 67,9 % zum 31.12.2013. Diese gegenläufige Entwicklung hängt mit einem überproportionalen Anstieg der Verschuldung zusammen, der im Wesentlichen auf kreditfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist (vgl. Tz. 75). Der Anteil der Investitionen, den die 28 Kommunen durch Eigenmittel finanzierten, ging zurück, während der Anteil der fremdfinanzierten Investitionen stieg. Ungeachtet dessen konnten die 28 Kommunen mit

einer durchschnittlichen Nettopositionsquote von 67,9 % zum 31.12.2013 einen Großteil ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie erreichten einen höheren Wert als die zuvor von der überörtlichen Kommunalprüfung geprüften Kommunenarten. So lag bei der Prüfung der kreisfreien Städte und der Städte mit Sonderstatus die durchschnittliche Nettopositionsquote bei 63 %, bei einer Prüfungsreihe mit 19 Landkreisen bei 20 %.

- Tz. 66 Über die höchsten Nettopositionsquoten der 28 Kommunen zum 31.12.2013 verfügten Winsen (Luhe) mit 87 % und Sehnde mit 85 %. Die geringsten Nettopositionsquoten wiesen Hann. Münden mit 26 % und Osterholz-Scharmbeck mit 38 % aus.

3.6 Gesamtverschuldung

Tz. 67 Die Gesamtverschuldung der Kommunen umfasst die Schulden wie die Verbindlichkeiten aus investiven Krediten und Liquiditätskrediten sowie die Rückstellungen.¹⁴

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung in € je Einwohner von 28 der 38 geprüften Kommunen (vgl. Tz. 64) mit den Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerten aus dem Vergleichsring.

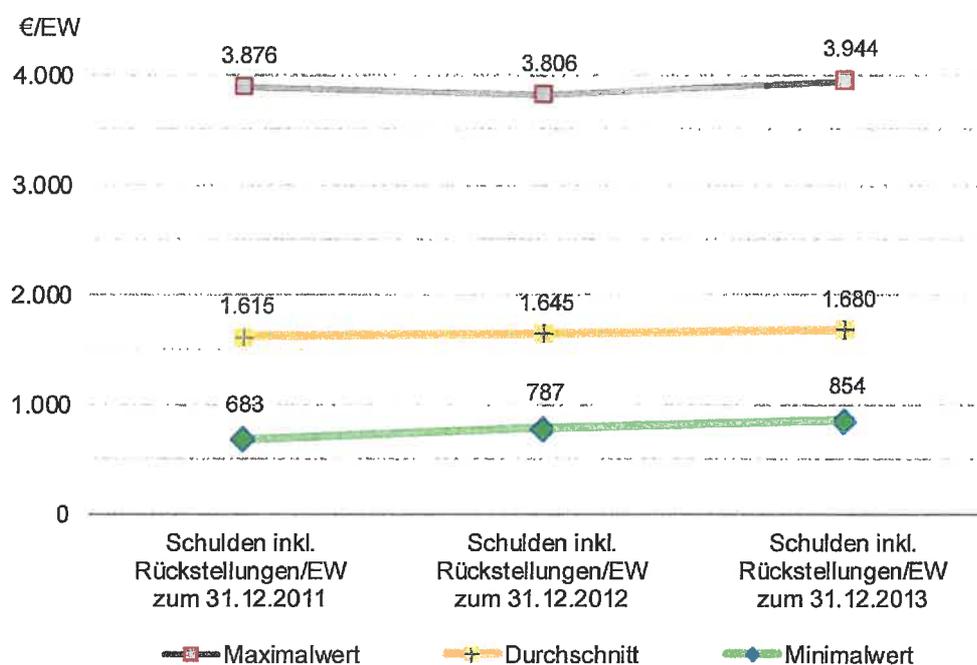


Abbildung 10: Gesamtverschuldung 2011 bis 2013 in € je Einwohner

Tz. 68 Die durchschnittliche Gesamtverschuldung je Einwohner der 28 Kommunen stieg zum 31.12.2013 im Vergleich zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 kontinuierlich von 1.615 € je Einwohner auf 1.680 € je Einwohner an.

Tz. 69 Die geringsten Schulden zum 31.12.2013 wiesen mit 854 € je Einwohner Sehnde und mit 927 € je Einwohner Winsen (Luhe) auf. Die Stadt Hann. Münden war zum 31.12.2013 mit 3.944 € je Einwohner am höchsten verschuldet.

¹⁴ Vgl. § 55 Abs. 3 Nr. 2 und 3 KomHKVO.

Tz. 70 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung je Einwohner. Hierfür gliederte die überörtliche Kommunalprüfung die Gesamtverschuldung der Kommunen in Quartile (Viertelwerte) und ermittelte folgende Werte:



Abbildung 11: Entwicklung der Gesamtverschuldung je Einwohner

Tz. 71 Während sich im Vergleichsring die Anteile der Segmente der niedrigen und mittleren Gesamtverschuldung je Einwohner an den einzelnen Stichtagen relativ konstant zeigen, stieg der Anteil der Kommunen mit sehr hoher Verschuldung kontinuierlich von 17,9 % zum 31.12.2011 auf 28,6 % zum 31.12.2013. Nienburg und Friesoythe wiesen im Betrachtungszeitraum erstmals zum 31.12.2013 eine Gesamtverschuldung je Einwohner von mehr als 2.100 € je Einwohner aus, während Helmstedt, Isernhagen und Wedemark erstmals bereits zum 31.12.2012 eine Gesamtverschuldung je Einwohner von mehr als 2.100 € auswiesen.

Tz. 72 Im Folgenden ist die Verschuldung der 28 Kommunen anhand der investiven Verschuldung und der Liquiditätsverschuldung dargestellt.

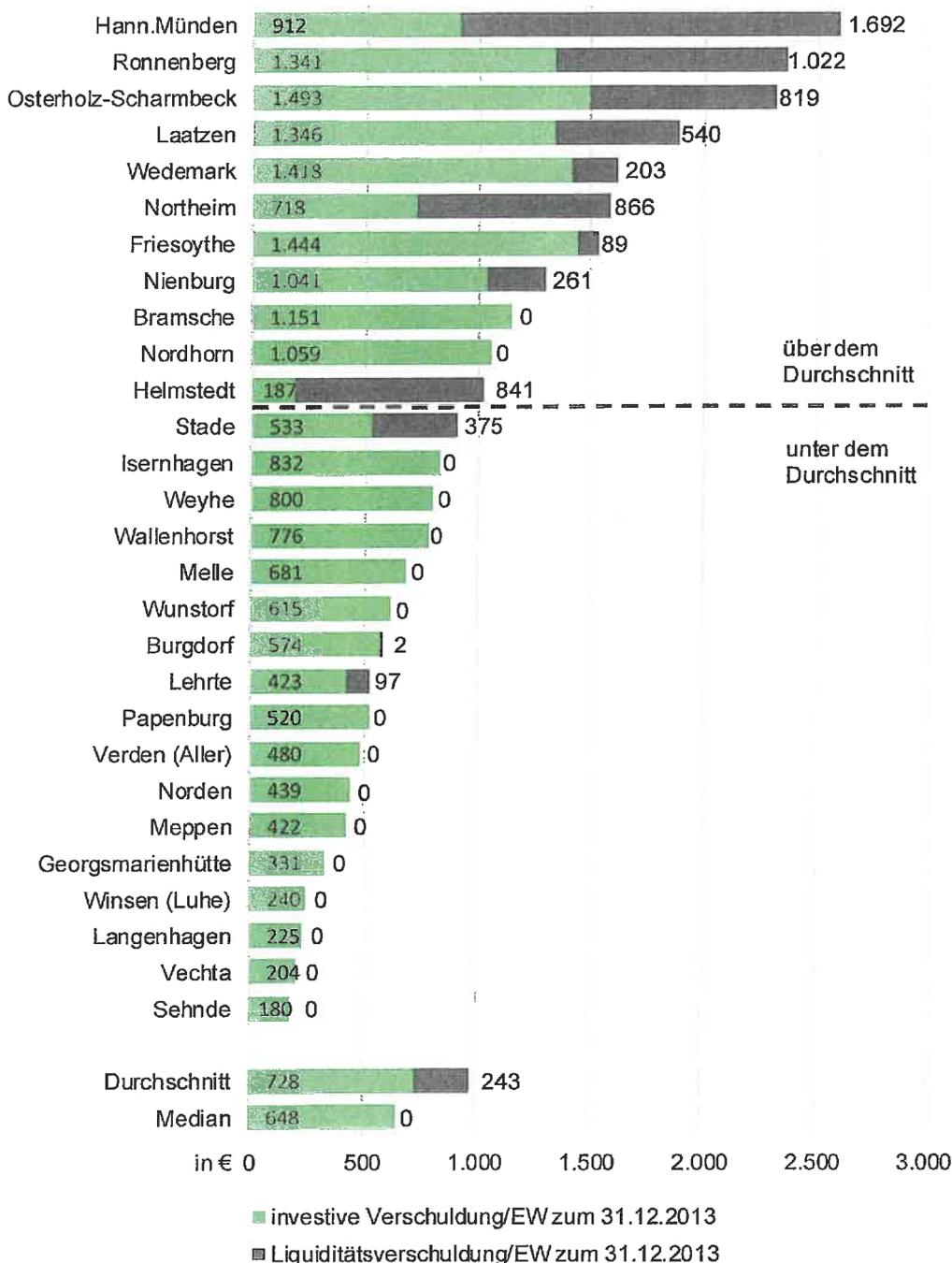


Abbildung 12: Investive Verschuldung und Liquiditätsverschuldung je Einwohner zum 31.12.2013

Tz. 73 Die Spanne der Liquiditätsverschuldung zum 31.12.2013 reichte von 0 € bis zu 1.692 € je Einwohner (Hann. Münden). Hervorzuheben ist, dass zum 31.12.2013 16 von 28 Kommunen, mithin mehr als die Hälfte, keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen hatten. Der Minimalwert der investiven Verschuldung betrug

180 € je Einwohner (Sehnde), der Maximalwert 1.493 € je Einwohner (Osterholz-Scharmbeck).

Tz. 74 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen investiven und der durchschnittlichen Liquiditätsverschuldung je Einwohner der 28 Kommunen.

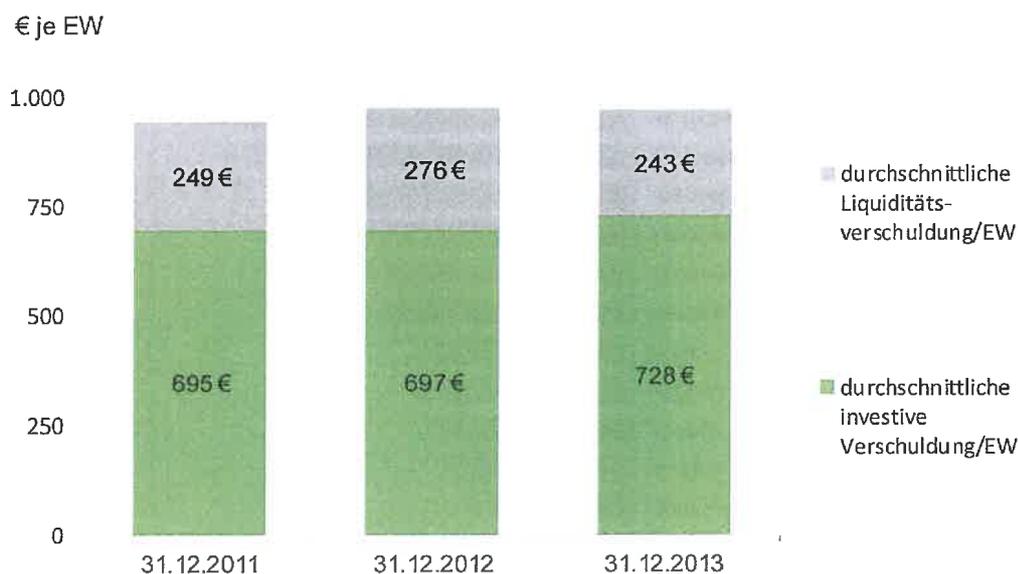


Abbildung 13: Durchschnittliche investive und Liquiditätsverschuldung je Einwohner

Tz. 75 Während die durchschnittliche Liquiditätsverschuldung zum 31.12.2013 gegenüber dem 31.12.2011 geringfügig auf 243 € je Einwohner sank, stieg die durchschnittliche investive Verschuldung von 695 € je Einwohner auf 728 € je Einwohner. Dies ist im Wesentlichen auf eine erhöhte fremdfinanzierte Investitionstätigkeit der Kommunen zurückzuführen (vgl. Tz. 65).

Tz. 76 Eine hohe Verschuldung birgt bei Zinssteigerungen die Gefahr einer Belastung zukünftiger Haushalte.

Tz. 77 Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis sich Kredite und Wertpapierschulden zum 31.12.2012 auf die Kernhaushalte und auf ausgegliederte Aufgabenträger, wie Eigenbetriebe, Zweckverbände oder privatrechtliche Unternehmen aufteilen. Wegen fehlender konsolidierter Gesamtabschlüsse stammen die

Zahlen aus einer Sonderveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.¹⁵

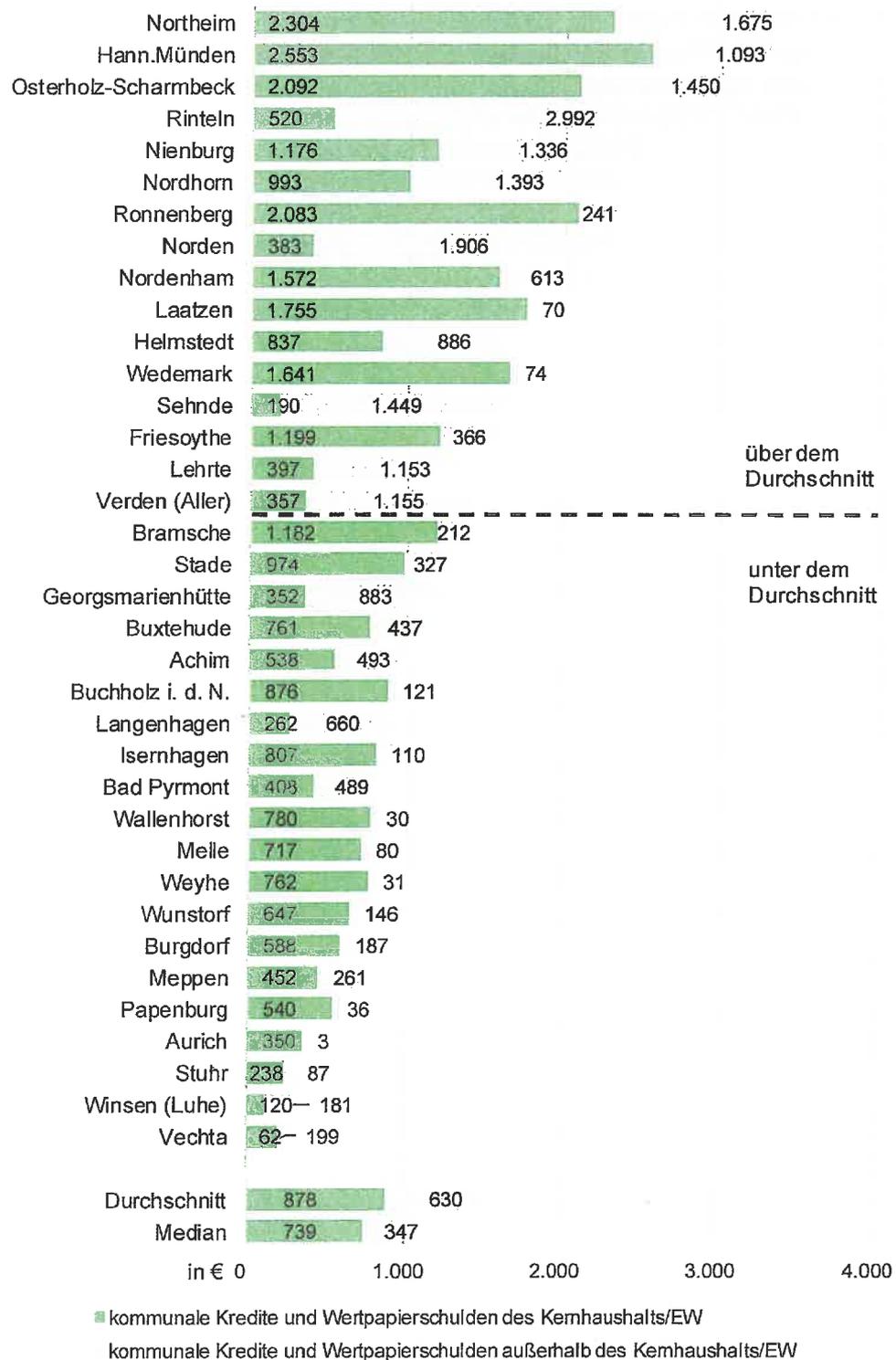
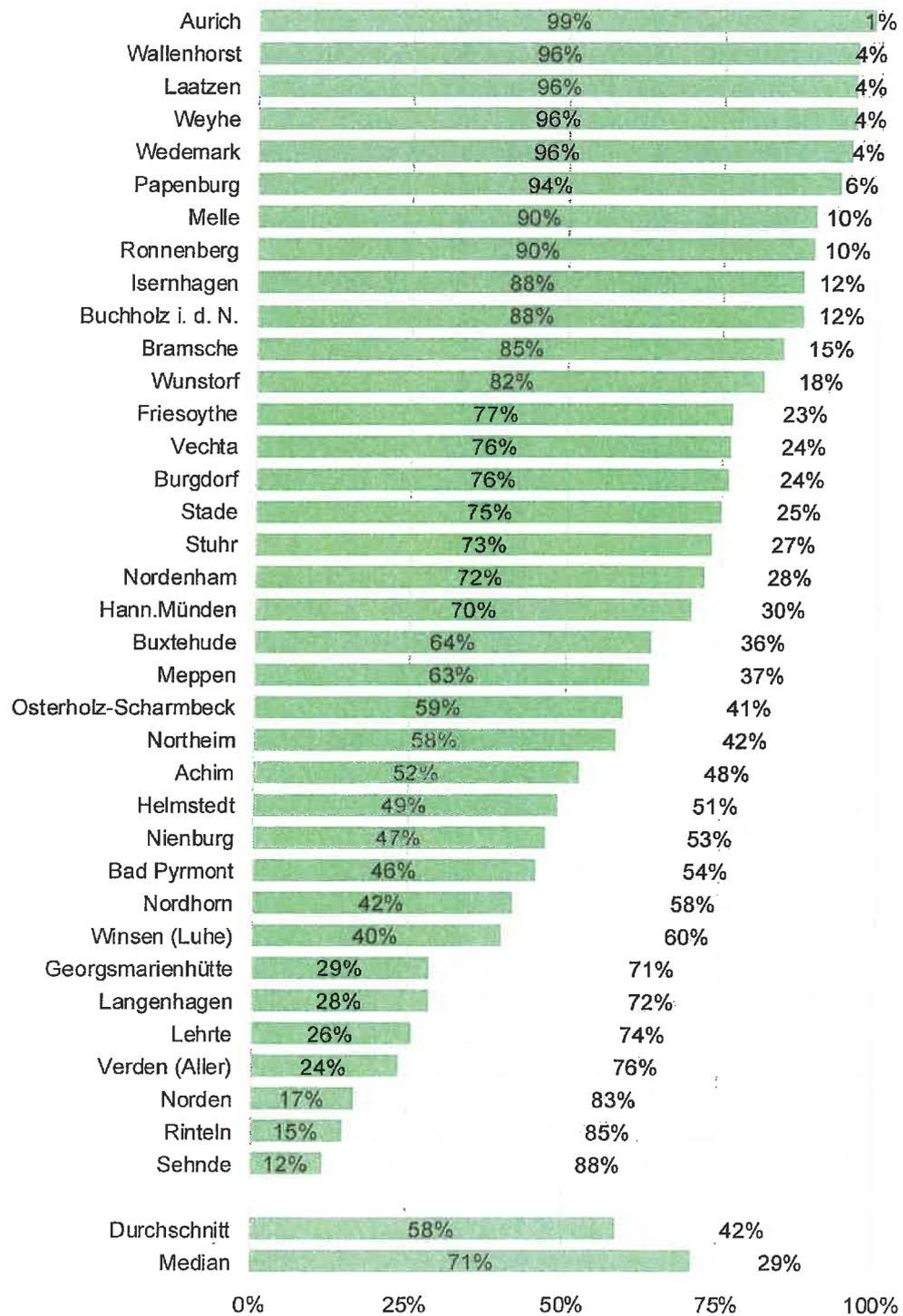


Abbildung 14: Kredite und Wertpapierschulden der Gesamthaushalte je Einwohner zum 31.12.2012

¹⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich, Stand 31.12.2012, Wiesbaden 2014.

- Tz. 78 Die Kommunen wiesen Ende 2012 im Durchschnitt 630 € je Einwohner an Krediten und an Wertpapierschulden außerhalb des Kernhaushalts aus. Die Spanne reichte von 3 € je Einwohner (Aurich) bis zu 2.992 € je Einwohner (Rinteln). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Rinteln zahlreiche Beteiligungen, wie die Bäderbetriebe, den Abwasserbetrieb oder die Stadtwerke außerhalb des Kernhaushalts führte.

Tz. 79 In welchem Verhältnis Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts geführt werden, zeigt die folgende Abbildung:



■ Anteil Kredite Kernhaushalt zu Gesamthaushalt in %

■ Anteil kommunale Kredite und Wertpapierschulden außerhalb des Kernhaushalts in %

Abbildung 15: Anteile der Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb der Kernhaushalte zum 31.12.2012

- Tz. 80 Im Durchschnitt führten die Kommunen 58 % ihrer Kredite und Wertpapierschulden innerhalb des Kernhaushalts. Die Spanne reicht von 12 % (Sehnde) bis 99 % (Aurich).
- Tz. 81 Die unterschiedliche prozentuale Verteilung der Kredite und Wertpapierschulden sowie die teilweise hohen Anteile der Verschuldung außerhalb der Kernhaushalte unterstreichen die Bedeutung einer Konzernbetrachtung. Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses¹⁶, der erstmals verpflichtend 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen war, kann die Vergleichbarkeit der kommunalen Jahresabschlüsse erleichtern und zu einem erheblichen Transparenzgewinn kommunalen Handelns führen. Die geprüften Kommunen hatten überwiegend noch keine konsolidierten Gesamtabchlüsse aufgestellt (vgl. Abschnitt 4.3).

¹⁶ Vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG.

4 Formale Prüffelder

4.1 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 82 Die von der Vertretung der Kommune beschlossene Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. November des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres, der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft erfordert somit eine frühzeitige, vorausschauende Planung. Die Kommune darf vom Grundsatz der Vorherigkeit regelmäßig nur abweichen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.¹⁷

Tz. 83 Die überörtliche Kommunalprüfung hat bei den 30 im Jahr 2015 geprüften Gemeinden untersucht, ob diese für die Jahre 2011 bis 2014 die gesetzliche Frist zur Vorlage der Haushaltssatzungen eingehalten hatten. Eine Haushaltssatzung enthielt Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalt 2013/2014). Diese Festsetzungen sind in der nachstehenden Abbildung für beide Haushaltsjahre aufgeführt.

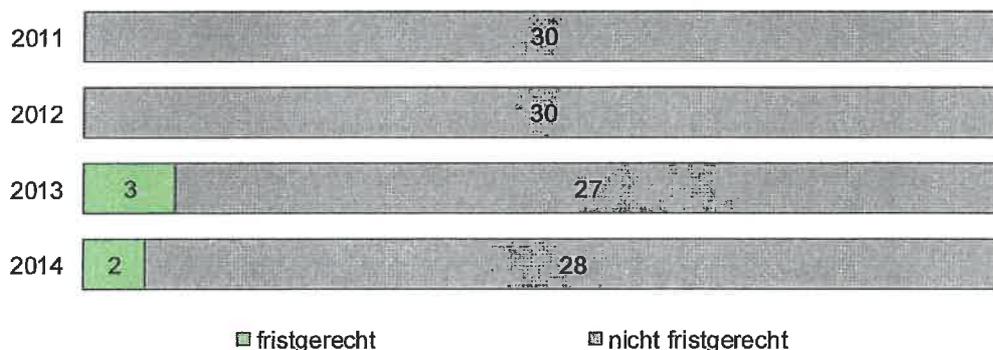


Abbildung 16: Anzahl der fristgerecht und nicht fristgerecht aufgestellten Haushaltssatzungen 2011 bis 2014

Tz. 84 Lediglich fünf Haushaltssatzungen wurden fristwährend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Davon betraf eine Festsetzung einen Doppelhaushalt.

¹⁷ Vgl. Rose, Joachim, in KVR-NKomVG, § 114, Rn. 4.

Tz. 85 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der nicht fristwährend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegten Haushaltssatzungen, unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen.

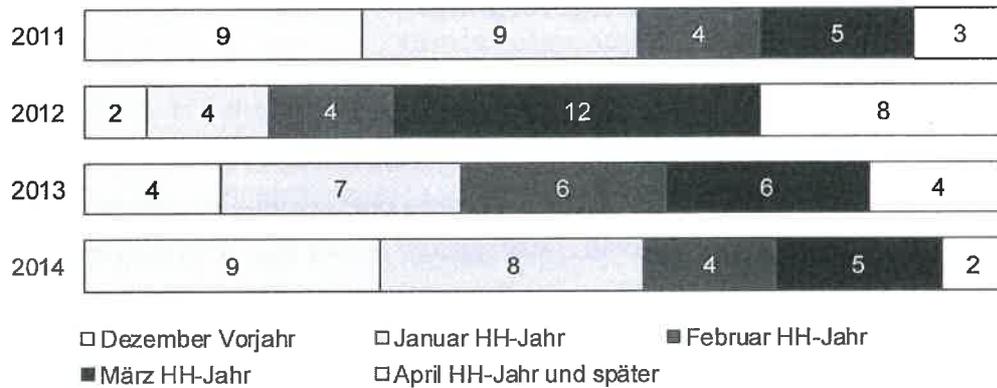


Abbildung 17: Zeiträume der Verfristungen der Vorlage der Haushaltssatzungen 2011 bis 2014 bei der Kommunalaufsichtsbehörde

Von den Kommunen, die ihre Haushaltssatzungen nicht bis zum 30. November des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres vorlegen konnten, gelang es in den Jahren 2011 bis 2014 lediglich Nordhorn und Stuhr, ihre Haushaltssatzungen noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres vorzulegen.

Insgesamt konnten die geprüften Kommunen 24 Haushaltssatzungen noch im Dezember der Kommunalaufsichtsbehörde vorlegen. Bei den übrigen 91 Haushaltssatzungen geschah dies erst nach Beginn des Haushaltsjahres.

Tz. 86 Die zeitliche Vorlage der Haushaltssatzungen änderte sich für die Jahre 2011 bis 2014 mit Ausnahme des Jahres 2012 nur geringfügig. Für das Jahr 2012 verzögerte sich die Vorlage gegenüber den übrigen Jahren, da nach den Kommunalwahlen im September 2011 bei einer Reihe von Kommunen erst die neu gewählten Vertretungen die Haushaltssatzungen beschlossen haben.

Tz. 87 Diese Ergebnisse nahm die überörtliche Kommunalprüfung zum Anlass, 2016 bei weiteren acht Kommunen¹⁸ das Aufstellungsverfahren für die Haushalte der Jahre 2012 bis 2015 näher zu untersuchen und zusätzlich die einzelnen Prozessschritte des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu betrachten.

¹⁸ Alfeld (Leine), Burgdorf, Friesoythe, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Ronnenberg, Sehnde und Weyhe.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren lässt sich grob in vier Prozessschritte gliedern:

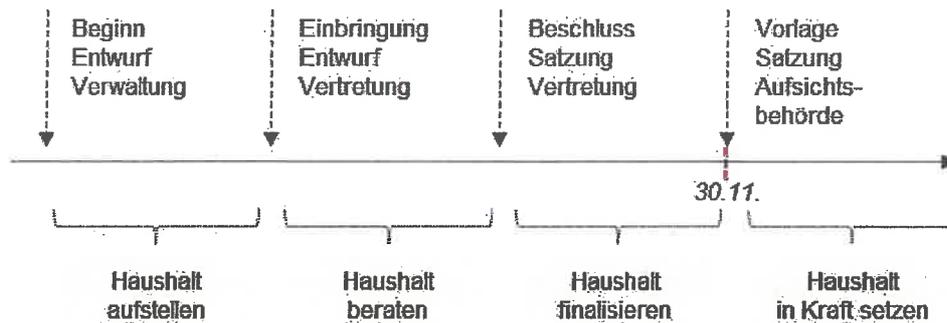


Abbildung 18: Prozessschritte Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 88 Keine der acht Kommunen legte ihrer Aufsichtsbehörde eine Satzung vor dem 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres vor.

Tz. 89 Beispielhaft ergab sich für die einzelnen Kommunen für das Haushaltsjahr 2015 folgendes Bild:

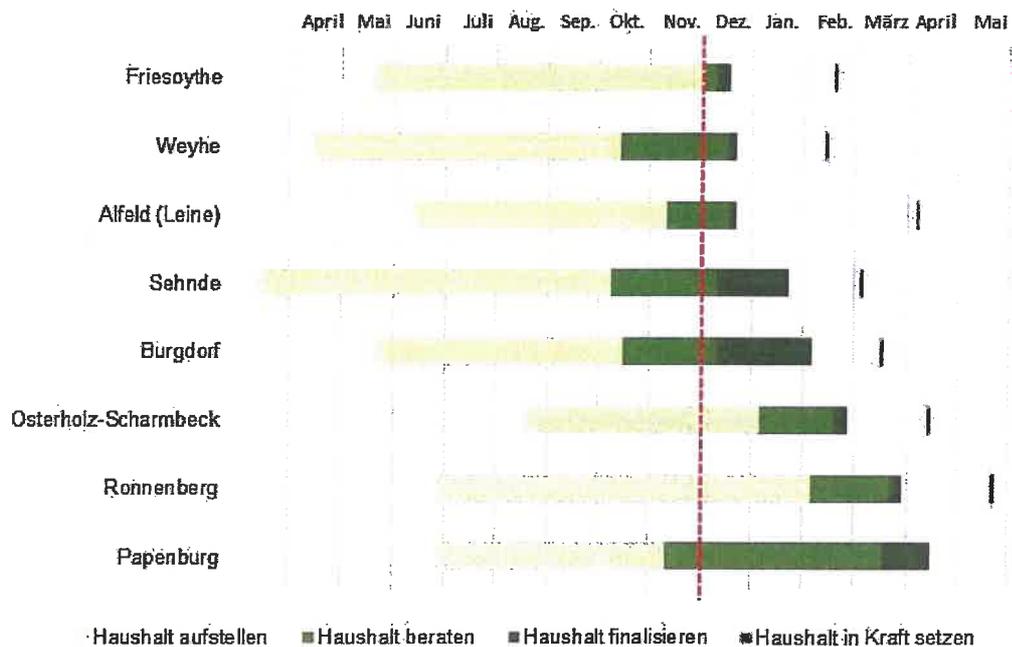


Abbildung 19: Dauer Phasen Haushaltsaufstellungsverfahren 2015

Tz. 90 Nur bei Alfeld (Leine), Friesoythe und Weyhe lag die Verfristung bei unter einem Monat. Diese Kommunen legten ihre Haushaltssatzungen 2015 zumindest noch vor Beginn des Haushaltsjahres im Dezember 2014 ihrer Aufsichtsbehörde vor.

- Tz. 91 Alle Haushaltssatzungen wurden erst im ersten Halbjahr 2015 wirksam. Somit verfügte keine Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 über eine wirksame Haushaltssatzung. Die Kommunen unterlagen 2015 für mehrere Wochen oder Monate den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG). In diesem Zeitraum dürfen Kommunen regelmäßig nur Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Hingegen dürfen sie in diesem Zeitraum keine neuen Investitionsvorhaben, die im Vorjahr noch nicht im Haushaltsplan standen, beginnen oder freiwillige Leistungen, sofern hierüber nicht im Vorjahr schon Verträge geschlossen wurden, zahlen.
- Tz. 92 Die Kommunen sind in der Gestaltung ihrer Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung frei. Die Dauer der einzelnen Verfahrensphasen variierte erheblich. So benötigte beispielsweise die Stadt Osterholz-Scharmbeck nur 193 Tage, um ihre Haushaltssatzung 2015 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, während es hierfür bei der Stadt Sehnde 315 Tage dauerte. Die Stadt Ronnenberg benötigte 2015 223 Tage¹⁹, um einen ersten Entwurf einem Gremium der Vertretung vorzulegen, die Stadt Papenburg hingegen 137 Tage. Im Gegensatz dazu betrug der Zeitraum zwischen der Vorlage des ersten Entwurfs gegenüber einem Gremium der Vertretung bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vertretung bei der Stadt Friesoythe lediglich sieben Tage. Bei der Stadt Papenburg dauerte dies 128 Tage.
- Tz. 93 Die Unterschiede in der Dauer der einzelnen Prozessschritte waren im Wesentlichen auf die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und Abläufe zurückzuführen. Im Einzelnen erklärten die acht Kommunen die nicht fristwahrende Vorlage ihrer Haushaltssatzungen wie folgt:
- Fünf Kommunen führten aus, dass die Berechnungsgrundlagen für Mittel des kommunalen Finanzausgleichs, die regelmäßig einen erheblichen Teil ihrer ordentlichen Erträge darstellten, erst Mitte November 2014 veröffentlicht worden

¹⁹ Die Stadt Ronnenberg begründet dies in ihrer Stellungnahme damit, dass der Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens durch Hausmitteilung bereits im Frühjahr erfolgte.

sein.²⁰ So erlangten sie erst zu diesem Zeitpunkt Klarheit, wie sie planen mussten, um ihrer Vertretung einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen. In der dann noch verbliebenen Zeit sei es nicht möglich gewesen, fristwährend vor dem 1. Dezember 2014 einen Beschluss der Vertretung über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Im Zuge dessen sahen sich nur drei Kommunen in der Lage, bereits im Oktober 2014 ihren Vertretungen einen Entwurf der Haushaltssatzung zur Beratung vorzulegen.

Darüber hinaus sei eine fristwählende Vorlage nach Auskunft einzelner Kommunen nicht möglich gewesen, weil

- seitens der Verwaltung erhebliche, zeitaufwendige Anstrengungen erforderlich gewesen wären, um einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen,
- die deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage umfangreiche Überlegungen zur Haushaltssicherung erfordert hätten,
- eine späte Beschlussfassung eine präzisere Planung ermögliche, so dass die Aufstellung von Nachtragshaushaltssatzungen und der damit verbundene Arbeitsaufwand vermieden würden.

Tz. 94 Die Prüfung zeigte erneut, dass durch die aktuelle Praxis der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzungen das Regel-Ausnahme-Verhältnis mit der Folge verkehrt wird, dass offensichtlich eine fristwählende Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres die Ausnahme darstellt.

Tz. 95 Wie oben aufgeführt, argumentierten einige Kommunen, dass eine späte Beschlussfassung eine höhere Planungssicherheit böte. So würden kostenintensive Nachtragshaushalte vermieden. Bereits in einer vorhergehenden Prüfungsreihe untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung diese Argumentation, ohne dass jedoch ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Haushaltssatzungsbeschlusses und der Erforderlichkeit von Nachtragshaushaltssatzungen nachgewiesen werden konnte.²¹

²⁰ Das Landesamt für Statistik Niedersachsen veröffentlichte die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2015 am 19. November 2014. Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Vorläufige Berechnungsgrundlagen Kommunaler Finanzausgleich 2015 vom 19.11.2014.

²¹ Vgl. Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Kommunalbericht 2014, Finanzstatusprüfungen - NKR immer noch nicht umgesetzt, S. 32, Kommunalbericht 2015, Finanzstatusprüfungen – Haushaltsaufstellungen und Rechnungslegungen nicht fristgerecht, S. 84.

- Tz. 96 Die zeitlichen Abläufe in Friesoythe, Weyhe und Alfeld (Leine) zeigen, dass eine fristwahrende Vorlage der Haushaltssatzungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erreichbar erscheint. Offensichtlich hängt der Zeitpunkt der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht auch davon ab, wann die Kommune mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren beginnt. Insofern können die Kommunen eine fristwahrende Vorlage ihrer Haushaltssatzung forcieren, wenn sie frühzeitiger mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren beginnen.

4.2 Aufstellung Jahresabschlüsse

- Tz. 97 Die Kommunen haben nach Ende eines jeden Haushaltsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss aufzustellen (§§ 128 Abs. 1 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte für die 30 im Jahr 2015 geprüften Kommunen, ob diese die Frist für die Jahre 2011 bis 2013, sowie für die acht 2016 und 2017 geprüften Kommunen, ob diese die Frist für die Jahre 2012 bis 2014 eingehalten hatten.

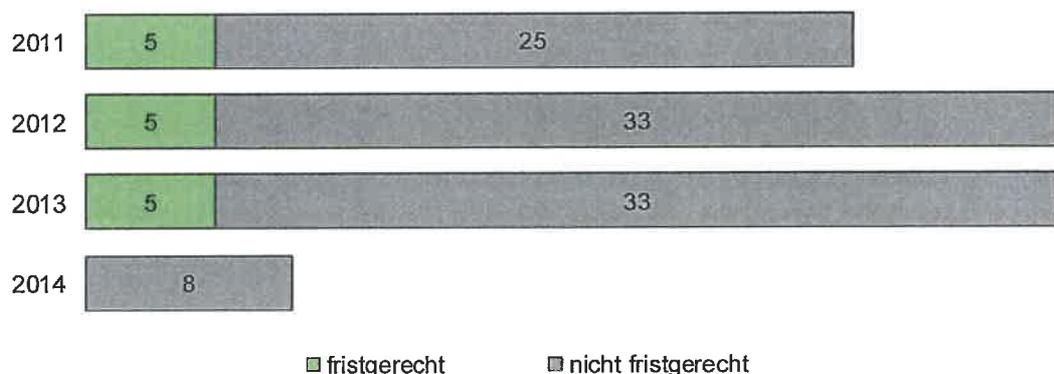


Abbildung 20: Anzahl der fristgerecht und nicht fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014

- Tz. 98 Von 114 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur 15 Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufstellen.

Mit Melle, Rinteln, Stade und Wallenhorst stellten lediglich vier Kommunen ihre Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 regelmäßig fristwahrend auf. Hinzu kommen Meppen für die Jahre 2011 und 2013 sowie Winsen (Luhe) für 2012.

Tz. 99 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der verfristet aufgestellten Jahresabschlüsse unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen:

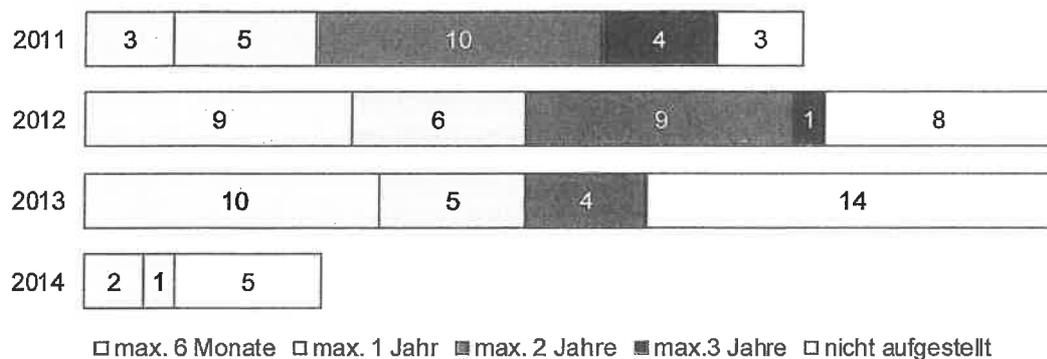


Abbildung 21: Zeiträume der Verfristungen der aufgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014

Am Ende der örtlichen Erhebungen waren 30 Jahresabschlüsse noch gar nicht aufgestellt.

4.3 Aufstellung konsolidierte Gesamtabchlüsse

Tz. 100 Kommunen haben in erheblichem Umfang Aufgaben auf verselbständigte Einrichtungen und Unternehmen ausgegliedert. Allein in den Jahren 2000 bis 2014 ist in Niedersachsen die Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen um 11 % auf 1.108 angewachsen.

Zwar hat sich die Zahl in den letzten Jahren nach einer Spitze 2007 leicht verringert. Sie ist ab 2010 aber wieder angestiegen.

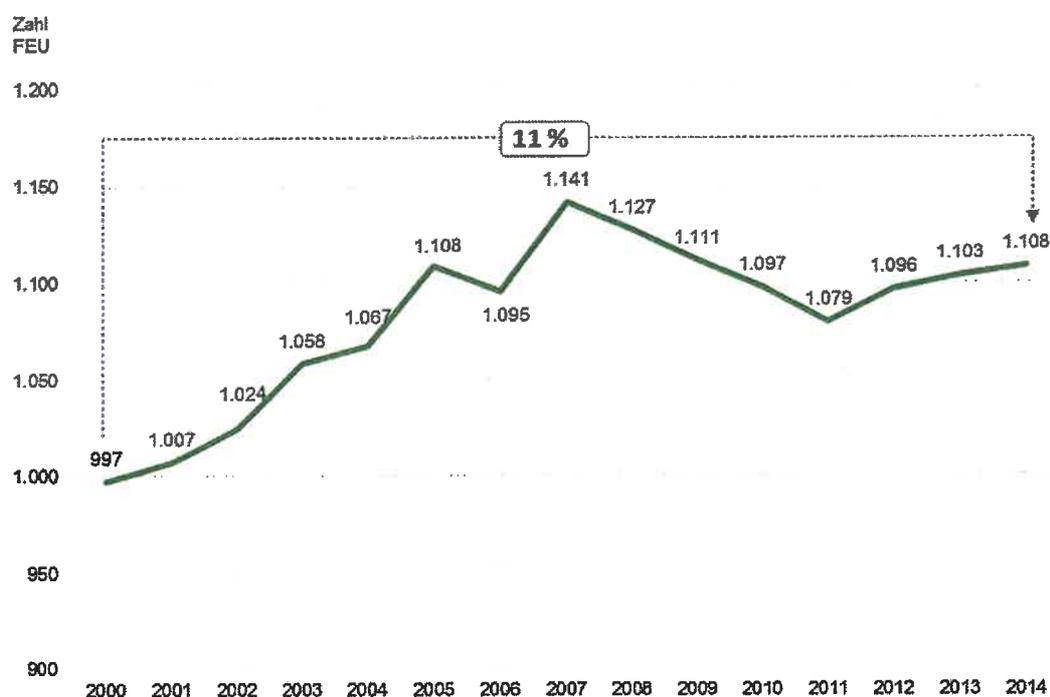


Abbildung 22: Entwicklung der Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000 bis 2014 in Niedersachsen
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

Tz. 101 Die Bilanzsumme und die Betriebserträge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entwickelten sich unverändert dynamisch.

Sie stiegen im genannten Zeitraum um 78 % auf 52,3 Mrd. € bzw. 84 % auf 24,6 Mrd. €, wie folgende Abbildung zeigt:

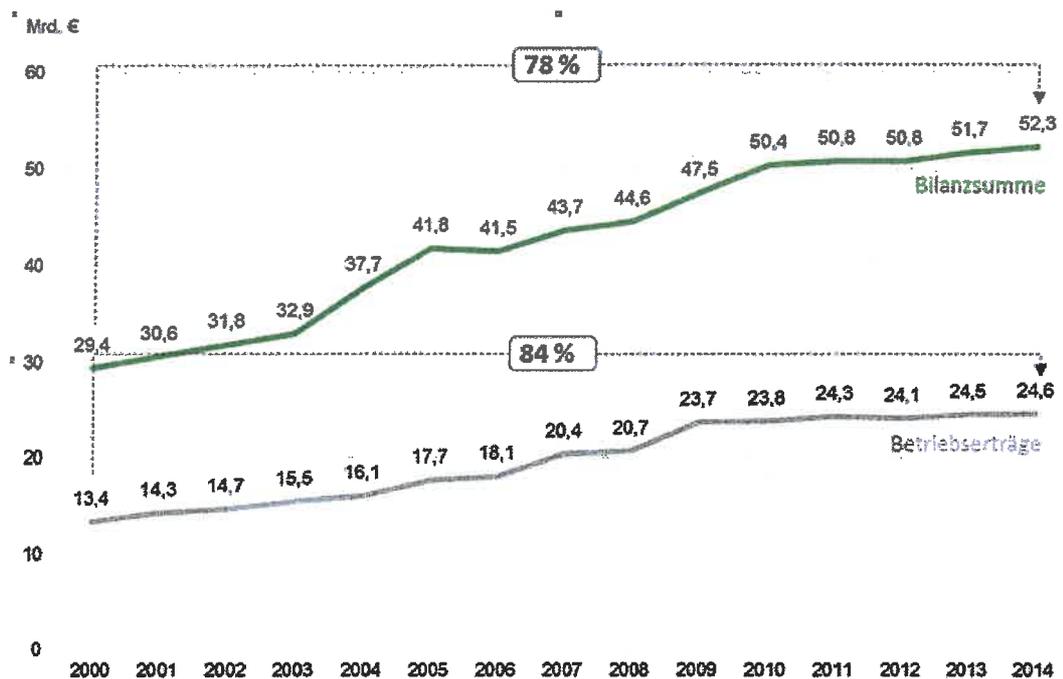


Abbildung 23: Entwicklung der Bilanzsumme und der Betriebserträge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000 bis 2014 in Niedersachsen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

Tz. 102 Auch die geprüften Kommunen nahmen einen Teil ihrer Aufgaben außerhalb des Kernhaushalts wahr, wie die Anteile der ausgelagerten Kredite und Wertpapier-schulden unter Tz. 77 zeigen.

Tz. 103 Ein wichtiges Ziel der Reform des kommunalen Haushaltsrechts bestand darin, die Jahresrechnung des Kernhaushalts und die Jahresabschlüsse der Ausgliederungen zu einem transparenten Gesamtbild zusammenzufügen. Mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, der in § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG geregelt ist und erstmalig verpflichtend 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen war, sollen alle wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst werden. Er stellt somit die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen so dar, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde.

- Tz. 104 Kommunen sollten ihren konsolidierten Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufstellen.²² Die überörtliche Kommunalprüfung hat bei den 38 Kommunen geprüft, ob sie für die Jahre 2012 bis 2014 die gesetzliche Frist einhielten. Dabei wurde für 30 Kommunen die Frist für die Jahre 2012 und 2013 und für acht Kommunen die Frist für die Jahre 2012 bis 2014 geprüft.
- Tz. 105 Alle geprüften Kommunen waren verpflichtet, Gesamtabschlüsse aufzustellen. Mit Wallenhorst stellte lediglich eine Kommune die Gesamtabschlüsse für 2012 und 2013 fristgerecht auf.
- Tz. 106 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der aufgestellten, aber verfristeten, Gesamtabschlüsse unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen:

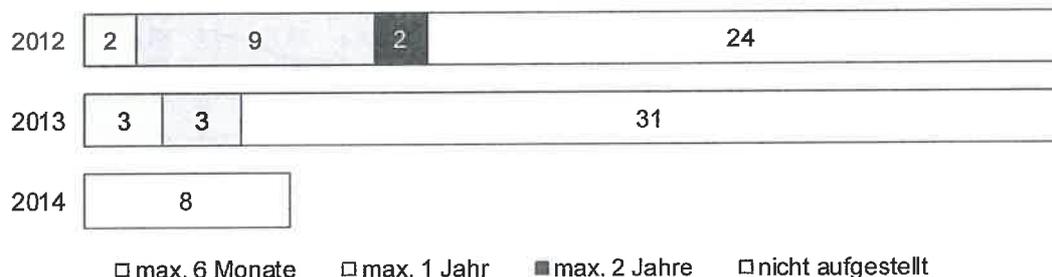


Abbildung 24: Zeiträume der Verfristungen der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014

- Tz. 107 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung hatten lediglich 14 Kommunen einen Gesamtabschluss für 2012 und nur sieben Kommunen auch einen für 2013 aufgestellt. Keine der geprüften Kommunen hatte einen Gesamtabschluss für 2014 gefertigt.

Insgesamt lagen zwar 21 Gesamtabschlüsse vor, davon waren aber 19 nicht, wie zum damaligen Zeitpunkt von Gesetzgeber gefordert, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden. Insgesamt 63 Gesamtabschlüsse waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch gar nicht aufgestellt.

²² Mit Wirkung zum 01.11.2016 ist die Frist für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses von sechs Monaten auf neun Monate verlängert worden, § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

Tz. 108 Erfahrungsgemäß bedarf es eines gewissen Zeitraums, bis sich neue Instrumente, wie der konsolidierte Gesamtabchluss, etablieren. Gleichwohl sollten die Kommunen den konsolidierten Gesamtabchluss somit nicht „nur“ erstellen, um der Rechtslage zu genügen, sondern um zudem dessen Informationen zu nutzen. Um dessen Informationen sinnvoll nutzen zu können, ist eine deutlich zügigere Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses als bisher in der Praxis zu beobachten wünschenswert.

4.4 Steuerung im neuen kommunalen Rechnungswesen

Tz. 109 Kommunen haben verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Gegenstand der Prüfung war bei den 38 Kommunen, ob sie im letzten Jahr des jeweiligen Prüfungszeitraums über entsprechende Steuerungsinstrumente verfügten.

Tz. 110 Die folgende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand bei diesen Kommunen:

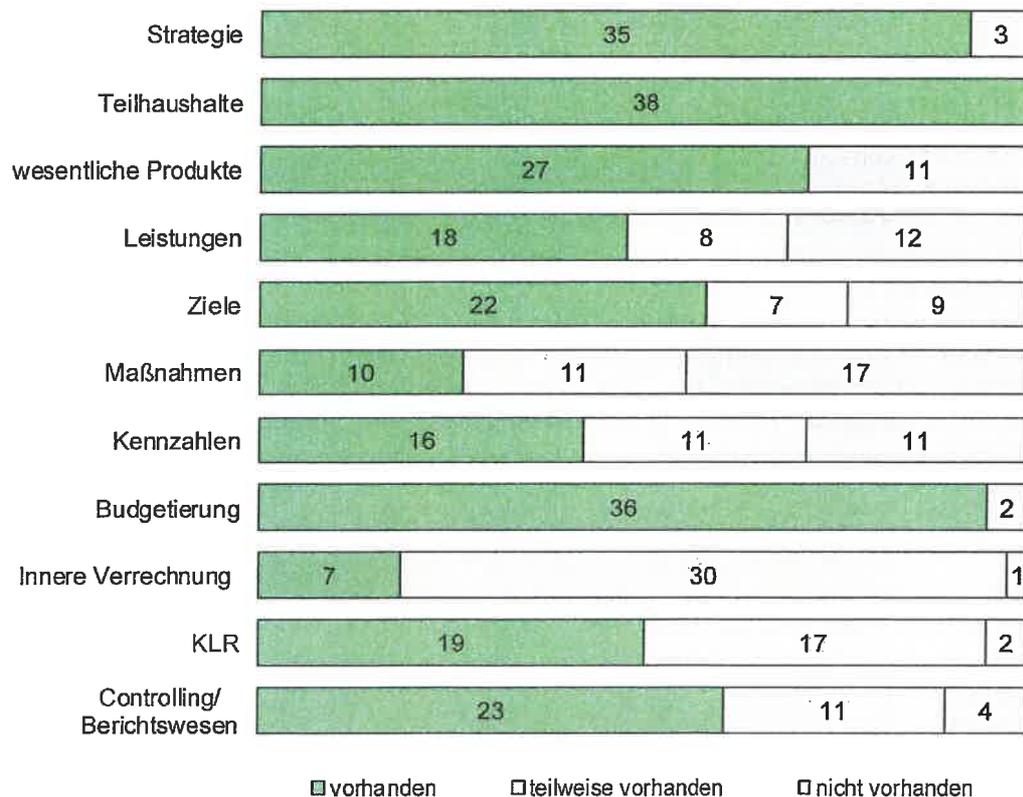


Abbildung 25: Umsetzungsstand Steuerung im NKR

Tz. 111 Die Kommunen nutzten die vom Ordnungsgeber eröffneten Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des NKR. Die Zuschnitte der Produk-

te und Leistungen der Kommunen und der Umfang der internen Leistungsverrechnung variieren so stark, dass auf Produktebene ein interkommunaler Vergleich kaum möglich ist.

- Tz. 112 35 Kommunen verfügten über strategische Grundlagen. Die Bandbreite reichte von einem Leitbild bis hin zu konkret benannten Handlungszielen. Einige Kommunen hatten weder ihre „Strategie“ in den Steuerungskreislauf eingebunden, noch überprüften sie ihre strategische Ausrichtung regelmäßig. Northeim, Stuhr und Vechta hatten nach eigenen Angaben keine strategischen Grundlagen zur Verwaltungssteuerung.
- Tz. 113 Gemäß § 60 Nr. 50 KomHKVO sind diejenigen Produkte, die von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind, wesentliche Produkte. Verfügt eine Kommune über eine Strategie, gehören hierzu diejenigen Produkte, die der Umsetzung dieser Strategie dienen. Dies erfordert eine politische Auseinandersetzung über die Bedeutung der Produkte, z. B. in strategischer oder finanzieller Hinsicht, denn der Haushalt soll über wesentliche Produkte gesteuert werden. Hierzu werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben. Ferner werden Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.²³ Für Produkte, die nicht wesentlich sind, fordert die Rechtslage keine Steuerung mittels im Haushalt verankerter Ziele und Kennzahlen. Sie sollten daher von der Verwaltung gesteuert werden.
- Tz. 114 Sechs Kommunen bildeten deutlich mehr als 100 Produkte in ihren Haushaltsplänen bzw. Produktbüchern ab. Alfeld (Leine), Burgdorf, Georgsmarienhütte, Laatzen, Lehrte, Nordhorn, Northeim, Ronnenberg, Vechta, Wallenhorst und Weyhe verzichteten darauf, wesentliche Produkte in ihren Teilhaushalten festzulegen. Sie entwickelten aber dennoch Leistungen, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen und wiesen diese im Haushaltsplan aus.
- Tz. 115 Mit Ausnahme von Ronnenberg und Wedemark setzten alle geprüften Kommunen die Budgetierung ein, um die Fach- und Ressourcenverantwortung dezentral zusammenzuführen und effektives Verwaltungshandeln zu fördern. Mehrheitlich budgetierten sie ihre Produkthaushalte auf der Ebene der Teilhaushalte.

²³ Vgl. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO.

Tz. 116 Interne Leistungen sollen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden (Innere Verrechnungen).²⁴ Mit Inneren Verrechnungen werden Service- und Steuerungsleistungen (z. B. Verwaltungsführung, Gebäudemanagement, EDV, Personalverwaltung, Kasse) auf die leistungsempfangenden Produkte umgelegt. Ziel ist der Ausweis des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs bzw. -aufkommens einer Bewirtschaftungseinheit.

Mit Burgdorf, Hann. Münden, Isernhagen, Norden, Papenburg, Ronnenberg und Uelzen verrechneten nur sieben Kommunen weitestgehend interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten. Die übrigen Kommunen beschränkten sich auf die Verrechnung einzelner Leistungen, z. B. die der gebührenfinanzierten Einrichtungen. Stuhr verzichtete auf die Verrechnung interner Leistungen.

Tz. 117 Kommunen setzen nach den örtlichen Bedürfnissen zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen ein.²⁵ Aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ist es erforderlich, dass Kommunen zumindest ihre wesentlichen Produkte mit den genannten Steuerungsinstrumenten bewirtschaften.

Tz. 118 19 Kommunen setzten eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung ein. In 17 Kommunen gab es eine Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche, z. B. für die gebührenfinanzierten Einrichtungen. Bad Pyrmont und Georgsmarienhütte setzten keine Kosten- und Leistungsrechnung ein.

Tz. 119 23 Kommunen nutzten ein umfassendes Controlling und Berichtswesen, elf teilweise. Die Ausprägung reichte von einem reinen Finanzcontrolling mit Ansatz- und Ergebnisvergleichen bis zu einem umfassenden Controlling der Finanz- und Leistungsziele. Alfeld (Leine), Bad Pyrmont und Buchholz i. d. N. hatten kein Controlling etabliert.

Tz. 120 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere in den Bereichen Innere Verrechnungen sowie in den Bereichen Maßnahmen, Kennzahlen und Leistungen noch Verbesserungsbedarf besteht.

²⁴ Vgl. § 15 Abs. 3 KomHKVO.

²⁵ Vgl. § 21 Abs. 1 KomHKVO.

4.5 Kassensicherheit

4.5.1 Regelungen zu den Sicherheitsstandards

- Tz. 121 Mit der Einführung der GemHKVO²⁶ übertrug der Verordnungsgeber die Regelung zahlreicher Sicherheitsstandards zum Betrieb der Kasse auf die Kommunen. Gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO²⁷ erlässt die Kommune zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 43 Abs. 2 KomHKVO²⁸ geregelt.
- Tz. 122 Nur zehn²⁹ der 38 geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung, die den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Bei den übrigen Kommunen lagen nur unvollständige Dienstanweisungen vor. Zum Beispiel fehlten Regelungen zur Ausgestaltung der Aufsicht über die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung.
- Tz. 123 Die hohe Zahl der unvollständigen Dienstanweisungen ist überwiegend auf eine lückenhafte Musterdienstanweisung³⁰ zurückzuführen, an der sich die Mehrheit der Kommunen nach deren Aussage orientierte. Diese Kommunen müssen über die Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO die Sicherheitsstandards vollständig regeln und somit ihre Kassensicherheit erhöhen.

4.5.2 Kassenprüfungen

- Tz. 124 Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt u. a. die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht. Gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO wird die Zahlungsabwicklung mindestens einmal

²⁶ Jetzt KomHKVO.

²⁷ Bis zum 31.12.2016 § 41 Abs. 1 GemHKVO.

²⁸ Bis zum 31.12.2016 § 41 Abs. 2 GemHKVO.

²⁹ Bramsche, Burgdorf, Helmstedt, Laatzen, Nienburg, Stade, Uelzen, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf.

³⁰ Vgl. Fachverband der Kämmerer (FK) Niedersachsen e. V., Fachverband der Kommunalkassenverwalter (KKV) Niedersachsen e. V., Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osnabrück: „Muster-Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde/der Stadt/der Samtgemeinde/des Landkreises/der Region/des Zweckverbandes...“, Entwurf Stand 05.02.2008.

jährlich unvermutet geprüft. Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.³¹ Wird die Zahlungsabwicklung ständig durch ein Rechnungsprüfungsamt überwacht, so kann von einer unvermuteten Kassenprüfung abgesehen werden. Die Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gelten demnach nur als Hilfsmaßnahmen der Kassenaufsicht und befreien den Kassenaufsichtsbeamten nicht von der ihm gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 42 Abs. 7 KomHKVO obliegenden Verantwortung.

Tz. 125 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der vollständig und unvollständig durchgeführten Kassenprüfungen.

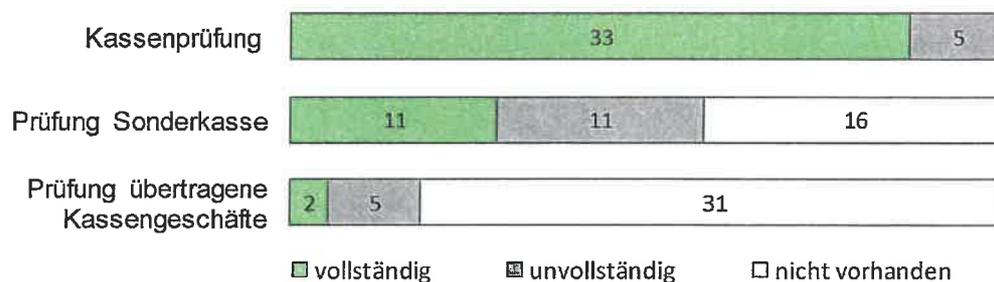


Abbildung 26: Anzahl Kassenprüfungen

Tz. 126 Fünf der 38 Kommunen (Melle, Meppen, Norden, Northeim und Osterholz-Scharmbeck) nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor.

Tz. 127 Gemäß § 132 NKomVG sind für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten. Sie sollen mit der Kommunalkasse verbunden werden. Die Vorschriften des § 126 Abs. 5 NKomVG (Kassenaufsicht) und des § 127 NKomVG (Übertragung von haushaltswirtschaftlichen Befugnissen) gelten entsprechend.

22 Kommunen richteten Sonderkassen ein, von denen elf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden.

³¹ Vgl. Grunwald, Ekkehard, in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen Juni 2016, NKomVG - Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Tz. 128 Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen Zahlungsanweisungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse über bestimmte Haushaltspositionen und die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Sollen Kassengeschäfte übertragen werden, so ist gemäß § 127 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Kassenaufsicht ausdrücklich zu regeln und die Übertragung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen.

Sieben Kommunen übertrugen Kassengeschäfte gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG, von denen fünf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden.

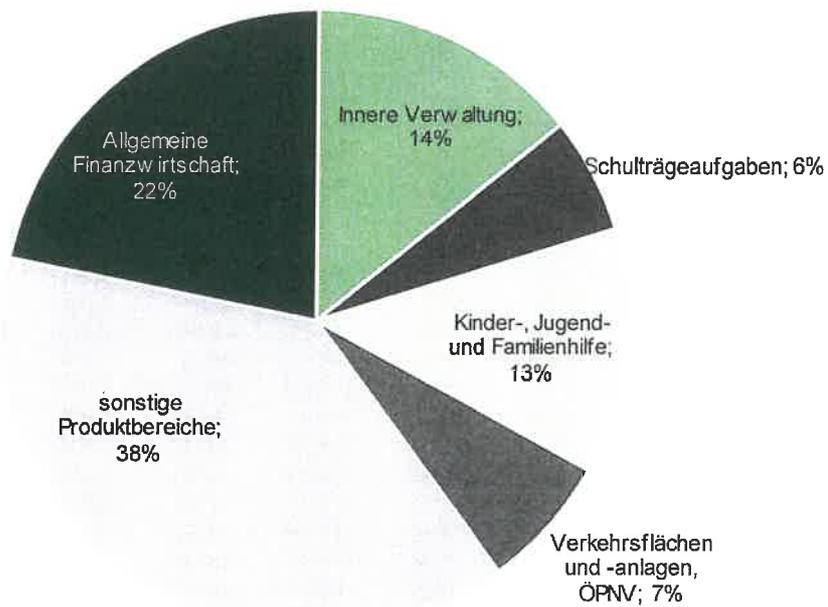
Im Auftrag



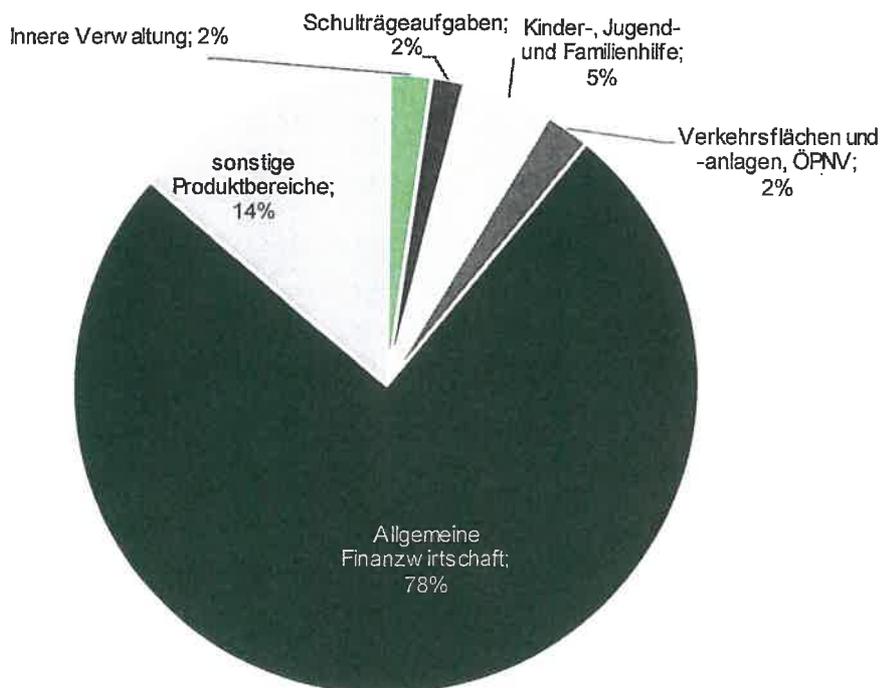
Stiege

Anlage 1: Übersichten zu den wesentlichen Aufwendungen und Erträgen aus den 17 Produktbereichen des Jahres 2013

Aufwendungen:



Erträge:



Anlage 2: Ausgewählte Produktgruppenübersichten

Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe); Ordentliches Ergebnis, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2013

Ordentliches Ergebnis in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	-16,68	-8,98	-153,24	-1,19	0,00	-180,10
Aurich	0,00	-2,17	-1,19	-168,72	-27,53	0,00	-199,60
Bad Pyrmont	0,00	-1,77	-0,60	-104,09	-10,76	1,13	-116,09
Bramsche	-1,94	-3,50	-1,87	-103,25	-13,01	0,00	-123,56
Buchholz i.d.N	-0,03	-1,14	4,05	-95,34	-3,50	-1,13	-97,09
Burgdorf	-7,21	-6,46	-6,24	-119,90	-13,80	0,00	-153,61
Buxtehude	-26,29	-13,92	4,74	-77,85	-10,56	-8,92	-132,80
Friesoythe	3,89	-7,34	0,00	-90,48	-7,06	0,00	-100,99
Georgsmarienhütte	-3,78	-3,08	-1,59	-97,50	-14,71	0,00	-120,65
Hann. Münden	-10,42	-2,00	0,00	-97,61	-23,02	0,02	-133,03
Helmstedt	0,00	-2,91	0,00	-88,52	-13,41	0,00	-104,85
Isernhagen	8,69	-6,18	-0,60	-156,80	-24,28	0,00	-179,17
Laatzen	-9,27	-5,21	-15,67	-177,91	-22,20	0,00	-230,27
Langenhagen	-12,52	-0,05	-12,64	-201,75	-33,35	0,00	-260,31
Lehrte	-48,96	-0,96	-51,76	-68,68	-13,47	0,00	-183,83
Melle	0,00	-3,59	0,00	-110,34	-7,54	-0,55	-122,03
Meppen	0,00	-0,83	-0,41	-81,93	-17,25	0,00	-100,41
Nienburg (Weser)	0,00	-5,70	0,00	-129,49	-10,56	0,00	-145,75
Norden	0,00	-0,69	0,00	-62,15	-8,00	0,00	-70,84
Nordenham	0,00	-2,99	0,00	-45,00	-11,32	-3,04	-62,35
Nordhorn	-0,17	-10,76	-3,28	-67,53	-15,96	-0,02	-97,71
Northeim	0,00	-5,36	0,00	-99,86	-1,40	1,74	-104,89
Osterholz-Scharmbeck	0,00	-1,86	0,00	-102,44	-13,51	0,00	-117,81
Papenburg	-0,84	-3,96	-1,95	-55,48	-7,56	-0,45	-70,23
Rinteln	0,00	0,00	0,00	-135,66	-2,25	-13,18	-151,09
Ronnenberg	-2,99	-14,24	-2,01	-131,52	-4,65	0,00	-155,42
Sehnde	-11,77	-2,19	0,00	-102,43	-10,92	0,00	-127,31
Stade	-74,50	0,00	-9,03	-75,83	-24,29	-4,08	-187,73
Stuhr	0,00	-6,20	0,00	-176,51	-23,48	0,00	-206,19
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	-3,95	-10,78	-131,72	-10,47	0,00	-156,92
Wallenhorst	-102,99	-1,48	0,00	0,00	-9,39	0,00	-113,86
Wedemark	-4,07	-10,81	-0,15	-167,83	-2,04	0,00	-184,91
Weyhe	-40,21	-2,32	-0,58	-93,04	-14,80	0,00	-150,94
Winsen (Luhe)	0,00	-3,67	0,00	-172,81	-11,43	0,00	-187,91
Wunstorf	-6,57	-7,14	1,13	-133,64	-13,73	0,00	-159,95
Durchschnitt	-10,60	-4,48	-4,12	-109,61	-13,38	-0,84	-143,03
Minimum	8,69	0,00	4,74	0,00	-1,19	1,74	-62,35
Maximum	-102,99	-16,68	-51,76	-201,75	-33,35	-13,18	-260,31

Ordentlicher Aufwand in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	16,70	9,05	225,21	1,49	0,00	252,46
Aurich	0,00	3,02	1,19	241,92	28,89	0,00	275,01
Bad Pyrmont	0,00	1,96	1,82	116,71	10,82	0,39	131,68
Bramsche	36,14	3,50	3,46	127,63	13,29	0,00	184,03
Buchholz i.d.N	0,03	1,22	1,83	136,77	3,80	1,90	145,55
Burgdorf	19,09	7,22	101,62	182,95	14,89	0,00	325,78
Buxtehude	26,29	14,03	115,85	130,90	12,73	8,92	308,71
Friesoythe	11,52	7,39	0,00	141,76	7,83	0,00	168,49
Georgsmarienhütte	19,57	6,32	4,41	118,18	15,67	0,00	164,17
Hann. Münden	11,73	2,22	0,00	110,55	27,70	0,00	152,21
Helmstedt	0,00	3,18	0,00	122,90	18,70	0,00	144,78
Isernhagen	1,15	7,19	1,72	230,60	25,15	0,00	265,81
Laatzten	23,18	7,84	100,23	279,10	25,00	0,00	435,34
Langenhagen	16,40	0,13	159,34	284,53	34,03	0,00	494,42
Lehrte	72,81	1,62	129,64	130,72	13,60	0,00	348,38
Melle	0,00	3,60	0,00	136,96	9,74	20,07	170,37
Meppen	0,00	0,83	1,76	90,38	18,90	0,00	111,87
Nienburg (Weser)	0,00	6,45	0,00	167,02	11,21	0,00	184,68
Norden	0,00	0,69	0,00	134,67	8,48	0,00	143,84
Nordenham	0,00	2,99	0,00	162,15	12,04	3,41	180,58
Nordhorn	0,00	15,76	4,82	112,93	17,26	0,15	150,92
Northeim	0,00	7,15	0,00	138,14	13,37	7,64	166,30
Osterholz-Scharmbeck	0,00	2,12	0,00	173,76	15,28	0,00	191,15
Papenburg	4,11	4,55	3,06	56,04	8,16	0,45	76,37
Rinteln	4,95	0,00	0,00	187,39	2,25	13,93	208,52
Ronnenberg	12,11	18,64	5,40	261,93	5,18	0,00	303,25
Sehnde	25,82	2,54	0,00	186,38	11,73	0,00	226,47
Stade	94,41	0,00	9,75	129,17	26,06	4,32	263,71
Stuhr	0,00	6,54	0,00	290,13	25,82	0,00	322,49
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	6,98	13,09	218,39	10,78	0,00	249,23
Wallenhorst	144,91	4,67	0,00	0,00	14,93	0,00	164,51
Wedemark	19,00	11,17	0,15	252,34	2,04	0,00	284,70
Weyhe	43,86	2,44	1,73	176,29	15,56	0,00	239,88
Winsen (Luhe)	0,00	3,67	0,00	213,98	14,41	0,00	232,07
Wunstorf	6,57	8,55	0,00	175,38	13,82	0,00	204,32
Durchschnitt	17,03	5,39	23,77	164,23	14,94	1,94	227,31
Minimum	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49	0,00	76,37
Maximum	144,91	18,64	159,34	290,13	34,03	20,07	494,42

Ordentlicher Ertrag in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	0,02	0,07	71,97	0,30	0,00	72,36
Aurich	0,00	0,85	0,00	73,20	1,36	0,00	75,41
Bad Pyrmont	0,00	0,18	1,22	12,61	0,06	1,52	15,60
Bramsche	34,20	0,00	1,59	24,38	0,28	0,00	60,46
Buchholz i.d.N	0,00	0,09	5,88	41,43	0,30	0,77	48,46
Burgdorf	11,89	0,76	95,39	63,05	1,09	0,00	172,17
Buxtehude	0,00	0,11	120,59	53,05	2,17	0,00	175,92
Friesoythe	15,41	0,05	0,00	51,28	0,77	0,00	67,51
Georgsmarienhütte	15,80	3,24	2,83	20,68	0,96	0,00	43,51
Hann. Münden	1,31	0,22	0,00	12,94	4,68	0,02	19,18
Helmstedt	0,00	0,27	0,00	34,38	5,28	0,00	39,93
Isernhagen	9,84	1,01	1,13	73,80	0,87	0,00	86,64
Laatzen	13,91	2,63	84,56	101,19	2,79	0,00	205,08
Langenhagen	3,88	0,08	146,70	82,78	0,67	0,00	234,11
Lehrte	23,85	0,65	77,87	62,05	0,13	0,00	164,55
Melle	0,00	0,00	0,00	26,62	2,20	19,51	48,34
Meppen	0,00	0,00	1,35	8,45	1,66	0,00	11,46
Nienburg (Weser)	0,00	0,74	0,00	37,54	0,64	0,00	38,92
Norden	0,00	0,00	0,00	72,52	0,48	0,00	73,01
Nordenham	0,00	0,00	0,00	117,15	0,71	0,37	118,23
Nordhorn	-0,17	5,00	1,55	45,40	1,30	0,13	53,22
Northeim	0,00	1,79	0,00	38,29	11,96	9,37	61,41
Osterholz-Scharmbeck	0,00	0,26	0,00	71,31	1,77	0,00	73,34
Papenburg	3,27	0,59	1,11	0,57	0,60	0,00	6,14
Rinteln	4,95	0,00	0,00	51,72	0,00	0,75	57,43
Ronnenberg	9,11	4,40	3,39	130,41	0,52	0,00	147,84
Sehnde	14,05	0,35	0,00	83,95	0,81	0,00	99,16
Stade	19,90	0,00	0,72	53,34	1,77	0,24	75,98
Stuhr	0,00	0,34	0,00	113,62	2,34	0,00	116,30
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	3,03	2,31	86,67	0,31	0,00	92,32
Wallenhorst	41,93	3,19	0,00	0,00	5,53	0,00	50,65
Wedemark	14,93	0,36	0,00	84,51	0,00	0,00	99,80
Weyhe	3,65	0,12	1,16	83,25	0,76	0,00	88,94
Winsen (Luhe)	0,00	0,00	0,00	41,17	2,99	0,00	44,16
Wunstorf	0,00	1,41	1,13	41,75	0,08	0,00	44,37
Durchschnitt	6,43	0,91	19,65	54,62	1,56	1,10	84,28
Minimum	-0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,14
Maximum	41,93	5,00	146,70	130,41	11,96	19,51	234,11

Produktbereich 21 – 24 (Schulträgeraufgaben); Ordentliches Ergebnis, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2012

Produktgruppen	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	- 59,36	- 23,54	-	- 13,61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 96,50
Aurich	- 86,50	- 7,03	-	- 14,47	-	-	- 13,55	-	-	-	- 1,65	-	-	- 123,20
Bad Pyrmont	- 21,59	-	- 12,82	- 2,14	-	- 1,97	-	-	-	- 1,37	-	- 5,08	-	- 44,98
Bramsche	- 35,18	- 10,14	- 5,10	- 13,75	-	-	-	-	-	- 0,43	-	- 6,64	-	- 71,24
Buchholz i.d.N	- 107,71	-	- 3,06	-	-	-	-	-	-	- 0,69	- 0,39	- 13,59	- 0,98	- 126,43
Burgdorf	- 24,33	-	- 8,12	- 8,04	-	- 14,79	- 6,80	- 1,77	-	-	-	- 9,02	-	- 72,87
Buxtehude	- 65,58	- 1,19	-	- 4,16	-	- 9,66	- 6,90	-	-	-	-	- 13,39	- 0,75	- 71,61
Friesoythe	- 43,67	- 15,89	-	- 9,33	-	-	-	-	-	-	-	- 7,33	- 4,76	- 80,99
Georgsmarienhütte	- 60,01	- 20,82	-	- 14,65	-	-	-	-	-	- 0,64	-	- 7,14	-	- 103,26
Hann. Münden	- 72,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,11	- 72,18
Helmstedt	- 51,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2,15	-	- 53,82
Isernhagen	- 16,07	- 9,23	-	- 7,02	-	- 21,26	-	-	-	-	-	- 20,99	-	- 74,55
Laatzen	- 42,60	-	- 23,75	-	- 13,81	- 32,21	- 52,81	- 8,08	-	-	-	- 8,95	-	- 182,22
Langenhagen	- 22,66	-	- 7,00	- 5,91	-	- 9,66	- 13,56	- 5,07	-	- 0,37	-	- 6,74	-	- 70,97
Lehrte	- 8,54	- 1,50	-	- 3,05	- 1,04	- 4,19	- 2,81	- 0,99	-	-	-	- 11,45	-	- 33,58
Melle	- 21,32	- 2,36	- 0,00	- 4,87	- 4,92	-	- 4,90	-	-	-	-	- 8,46	-	- 46,81
Meppen	- 70,60	-	-	-	- 17,05	-	-	- 5,57	-	-	-	-	-	- 93,22
Nienburg (Weser)	- 17,63	-	- 2,26	- 2,95	-	- 0,26	-	-	-	-	-	- 4,87	- 3,53	- 25,60
Norden	- 16,68	- 1,03	-	- 0,77	- 1,97	-	- 0,59	- 1,87	-	-	-	-	- 0,31	- 15,56
Nordenham	- 36,42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 36,42
Nordhorn	- 53,62	- 4,70	-	- 11,59	- 15,25	-	-	- 1,18	-	-	-	- 0,40	-	- 86,74
Northeim	- 14,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,00	- 4,76	- 19,74
Osterholz-Scharmbeck	- 60,82	-	-	-	- 16,20	-	- 14,28	-	-	-	-	-	-	- 91,30
Papenburg	- 18,29	-	-	-	- 17,88	-	-	-	-	- 0,43	-	- 2,79	- 0,46	- 39,85
Rinteln	- 68,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,26	- 68,78
Ronnenberg	- 46,15	-	-	-	-	-	- 83,80	- 6,74	-	-	-	- 5,73	-	- 143,83
Sehnde	- 18,81	-	-	-	-	-	- 26,51	-	-	- 1,41	-	- 10,70	-	- 56,01
Stade	- 62,14	- 19,17	-	- 19,39	-	-	- 10,26	-	-	-	-	- 11,37	- 1,17	- 102,97
Stuhr	- 64,59	-	-	-	-	-	- 51,70	-	-	-	-	-	-	- 116,28
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	- 65,26	- 9,72	-	- 6,81	-	-	-	-	-	-	-	- 8,75	- 3,40	- 93,94
Wallenhorst	- 47,12	- 17,01	-	- 6,15	-	-	-	-	-	-	-	- 5,35	-	- 75,64
Wedemark	- 46,03	- 5,32	-	- 12,16	-	- 59,04	- 13,08	- 7,97	-	-	-	- 3,37	-	- 146,97
Weyhe	- 46,38	-	-	-	-	-	- 8,58	-	-	-	-	-	- 0,27	- 38,07
Winsen (Luhe)	- 10,66	-	- 9,64	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2,46	- 4,61	- 27,36
Wunstorf	- 39,50	-	-	-	- 24,15	- 28,39	- 8,73	- 5,05	-	-	-	- 10,19	-	- 116,01
Durchschnitt	- 43,35	- 3,96	- 2,11	- 4,40	- 3,68	- 4,65	- 7,67	- 1,27	-	- 0,13	- 0,07	- 5,38	- 0,65	- 77,32
Minimum	-	- 1,19	- 0,00	- 4,16	- 1,97	- 9,66	- 10,26	- 1,87	-	-	-	- 0,00	-	- 15,55
Maximum	- 107,71	- 23,54	- 23,75	- 19,39	- 24,15	- 59,04	- 83,80	- 8,08	-	- 1,41	- 1,65	- 20,99	- 4,76	- 182,22

Produktgruppen	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	70,77	30,60	-	27,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,53
Aurich	87,51	9,77	-	23,47	-	-	13,55	-	-	-	1,65	-	-	135,95
Bad Pymont	23,84	-	21,28	36,02	-	33,66	-	-	-	19,50	-	11,51	-	145,81
Bramsche	38,08	14,53	6,83	25,47	-	-	-	-	-	0,43	-	8,45	-	93,80
Buchholz i.d.N	110,24	-	8,92	-	-	-	-	-	-	0,69	0,60	15,12	0,98	136,56
Burgdorf	26,55	-	9,38	8,46	-	15,57	6,80	3,88	-	-	-	9,15	-	79,79
Buxtehude	76,20	8,43	-	18,51	-	44,91	9,41	-	-	-	-	15,09	0,75	173,31
Friesoythe	47,91	24,10	-	27,12	-	-	-	-	-	-	-	7,33	4,76	111,21
Georgsmarienhütte	67,29	30,43	-	25,24	-	-	-	-	-	0,64	-	9,49	-	133,08
Hann. Münden	76,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11	76,90
Helmstedt	56,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,15	-	58,80
Isernhagen	18,91	10,99	-	10,20	-	24,68	-	-	-	-	-	21,73	-	86,51
Laatzen	50,95	-	26,64	-	14,97	35,45	59,20	8,30	-	-	-	10,89	-	206,40
Langenhagen	25,86	-	9,40	6,64	-	10,39	15,72	5,42	-	0,39	-	15,10	-	88,92
Lehrte	9,25	2,62	-	3,22	2,16	4,37	2,81	1,07	-	-	-	19,18	-	44,69
Melle	24,42	6,34	0,00	6,68	10,44	-	4,90	-	-	-	-	8,84	-	61,62
Meppen	74,75	-	-	-	35,50	0,01	-	9,29	-	-	-	-	-	119,56
Nienburg (Weser)	23,43	-	19,33	11,60	-	32,18	-	-	-	-	-	10,13	3,53	100,20
Norden	17,87	1,03	-	0,78	12,11	-	9,61	0,07	-	-	-	-	0,31	41,78
Nordenham	43,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,63
Nordhorn	59,23	10,12	-	20,79	31,22	-	-	1,22	-	-	-	3,48	-	126,07
Northeim	16,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,44	-	26,49
Osterholz-Scharmbeck	62,26	-	-	-	52,20	-	35,99	-	-	-	-	-	-	160,45
Papenburg	23,68	-	-	-	31,10	-	-	-	-	0,67	-	2,82	0,46	58,74
Rinteln	75,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,26	76,16
Ronnenberg	50,11	-	-	-	-	-	121,80	7,87	-	1,41	-	5,78	-	186,97
Sehnde	19,67	-	-	-	-	-	37,52	-	-	-	-	11,84	-	69,03
Stade	66,82	30,07	-	39,53	-	-	3,65	-	-	-	-	12,27	1,17	153,52
Stuhr	75,95	-	-	-	-	-	125,33	-	-	-	-	-	-	201,28
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	72,37	24,30	-	18,48	-	-	-	-	-	-	-	8,76	3,40	127,31
Wallenhorst	58,40	27,31	-	14,54	-	-	-	-	-	-	-	5,54	-	105,79
Wedemark	51,19	5,73	-	12,32	-	60,83	13,22	8,68	-	-	-	7,76	-	159,73
Weyhe	54,34	-	-	-	-	-	69,46	-	-	-	-	-	0,27	124,07
Winsen (Lüne)	14,01	-	24,77	-	-	-	-	-	-	-	-	2,46	4,81	46,04
Wunstorf	42,83	-	-	-	37,89	37,34	8,73	5,13	-	-	-	11,52	-	143,44
Durchschnitt	48,06	6,55	3,61	9,55	7,37	8,49	14,48	1,55	-	0,44	0,08	7,10	0,66	107,93
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,49
Maximum	110,24	30,60	26,64	39,53	52,20	60,83	125,33	9,29	-	19,50	1,65	21,73	4,81	206,40

Produktgruppen	Ordentlicher Ertrag in €/EW im Jahr 2013													
	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	11,42	7,06	-	13,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,03
Aurich	1,01	2,74	-	9,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,75
Bad Pyrmont	2,25	-	8,47	33,88	-	31,68	-	-	-	18,13	-	6,43	-	100,83
Bramsche	2,90	4,39	1,73	11,72	-	-	-	-	-	-	-	1,81	-	22,56
Buchholz i.d.N.	2,53	-	5,86	-	-	-	-	-	-	-	0,21	1,53	-	10,13
Burgdorf	2,22	-	1,26	0,42	-	0,78	-	2,11	-	-	-	0,13	-	6,92
Buxtehude	10,62	9,62	-	22,67	-	54,57	2,52	-	-	-	-	1,70	-	101,70
Friesoythe	4,24	8,20	-	17,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,22
Georgsmarienhütte	7,28	9,61	-	10,59	-	-	-	-	-	-	-	2,34	-	29,82
Hann. Münden	4,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,72
Helmstedt	4,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,98
Isernhagen	2,84	1,76	-	3,19	-	3,42	-	-	-	-	-	0,75	-	11,96
Laatzen	8,35	-	2,89	-	1,16	3,25	6,38	0,22	-	-	-	1,94	-	24,18
Langenhagen	3,20	-	2,40	0,73	-	0,73	2,16	0,35	-	0,02	-	8,36	-	17,95
Lehrte	0,71	1,12	-	0,17	1,12	0,19	0,00	0,08	-	-	-	7,72	-	11,11
Melle	3,11	3,99	0,00	1,82	5,52	18,46	-	3,72	-	-	-	0,37	-	14,80
Meppen	4,15	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	26,34
Nienburg (Weser)	5,79	-	17,07	14,55	-	31,93	-	-	-	-	-	5,26	-	74,60
Norden	1,19	-	-	0,01	14,07	-	9,02	1,94	-	-	-	-	-	26,23
Nordenham	7,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,21
Nordhorn	5,61	5,42	-	9,20	15,98	-	-	0,05	-	-	-	3,08	-	39,33
Northeim	1,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,45	-	6,75
Osterholz-Scharmbeck	1,44	-	-	-	36,00	-	21,72	-	-	0,24	-	0,03	-	59,16
Papenburg	5,39	-	-	-	13,22	-	-	-	-	-	-	-	-	18,88
Rinteln	7,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,38
Ronnenberg	3,95	-	-	-	-	-	38,00	1,13	-	-	-	0,05	-	43,14
Sehnde	0,86	-	-	-	-	-	11,01	-	-	-	-	1,15	-	13,02
Stade	4,68	10,90	-	20,15	-	-	13,92	-	-	-	-	0,90	-	60,55
Stuhr	11,36	-	-	-	-	-	73,64	-	-	-	-	-	-	85,00
Vechna	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	7,11	14,58	-	11,67	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	33,37
Wallenhorst	11,28	10,30	-	8,39	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	30,15
Wedemark	5,16	0,41	-	0,16	-	1,78	0,14	0,71	-	-	-	4,39	-	12,75
Weyhe	7,96	-	-	-	-	-	78,04	-	-	-	-	-	-	86,00
Winsen (Luhe)	3,35	-	15,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,68
Wunstorf	3,33	-	-	-	13,75	8,95	-	0,08	-	-	-	1,33	-	27,43
Durchschnitt	4,71	2,60	1,50	5,14	3,70	3,84	6,81	0,28	-	0,31	0,01	1,72	0,01	30,61
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,72
Maximum	11,42	14,58	17,07	33,88	36,00	54,57	78,04	3,72	-	18,13	0,21	8,36	0,20	101,70

**Produktbereich 54 (Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV); Ordentliches Ergebnis,
 ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2012**

Ordentliches Ergebnis in €/EW im Jahr 2013									
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	541 - 548
Achim	- 52,12	-	-	-	- 27,05	- 1,95	- 2,31	- 0,86	- 84,30
Aurich	- 158,25	- 0,54	- 0,07	- 0,05	- 28,64	- 5,60	- 7,05	-	- 200,19
Bad Pyrmont	- 67,41	0,33	0,47	-	- 19,79	2,71	-	-	- 83,68
Bramsche	- 33,14	-	-	-	- 15,92	- 1,58	- 6,30	-	- 56,94
Buchholz i.d.N	- 108,17	-	-	-	- 32,90	6,60	- 0,05	-	- 134,53
Burgdorf	- 69,11	- 0,28	-	-	- 9,66	5,55	2,71	-	- 70,80
Buxtehude	- 39,11	- 0,00	- 0,11	- 0,39	- 4,73	8,88	- 0,66	-	- 36,12
Friesoythe	- 68,24	-	-	-	- 13,26	- 0,15	- 0,38	-	- 82,03
Georgsmarienhütte	- 72,22	-	-	-	- 29,28	- 2,94	- 4,79	-	- 109,22
Hann. Münden	- 128,69	- 1,66	- 0,74	- 1,65	- 13,13	2,10	- 0,95	-	- 144,72
Helmstedt	- 106,86	- 0,37	- 0,48	- 0,30	- 22,69	9,30	- 13,04	-	- 134,44
Isernhagen	- 44,96	-	-	-	4,74	-	- 0,63	-	- 40,85
Laatzten	- 33,90	-	-	-	- 1,74	-	-	-	- 35,64
Langenhagen	- 137,78	-	-	-	- 12,64	- 0,12	-	-	- 150,54
Lehrte	- 53,41	-	-	-	10,85	-	-	- 0,25	- 42,80
Melle	- 36,20	-	-	-	- 13,79	- 1,16	- 8,22	-	- 59,38
Meppen	- 76,64	0,22	-	-	- 27,56	4,74	- 2,93	-	- 102,17
Nienburg (Weser)	- 19,40	- 0,08	-	2,31	- 17,47	9,36	1,23	-	- 24,05
Norden	- 98,98	-	-	-	- 5,27	4,36	- 2,62	-	- 102,51
Nordenham	- 40,28	-	-	-	-	4,07	-	-	- 36,21
Nordhorn	- 90,30	- 2,99	-	- 0,28	- 27,33	3,63	-	-	- 117,27
Northeim	- 55,76	-	-	- 1,56	- 1,03	11,05	- 6,72	-	- 54,01
Osterholz-Scharmbe	- 35,06	-	-	-	- 10,85	-	-	-	- 45,91
Papenburg	- 62,24	-	-	-	- 20,26	- 2,34	-	- 3,28	- 88,12
Rinteln	- 44,26	-	- 0,86	-	- 7,62	5,09	-	0,81	- 46,84
Ronnenberg	- 24,81	-	-	-	- 10,55	-	-	-	- 35,37
Sehnde	- 35,37	-	-	-	- 11,53	-	-	-	- 46,91
Stade	- 80,85	- 0,20	- 0,78	-	- 12,69	- 2,21	- 0,36	- 1,40	- 98,49
Stuhr	- 159,50	-	-	-	- 4,85	-	- 15,04	-	- 179,38
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	- 87,83	-	-	-	- 14,81	0,38	- 1,00	-	- 103,26
Wallenhorst	- 23,90	-	-	-	- 12,04	-	- 11,54	-	- 47,48
Wedemark	- 24,82	-	-	-	- 31,91	-	- 0,15	- 0,10	- 56,99
Weyhe	- 55,03	-	-	-	-	-	- 3,82	-	- 58,84
Winsen (Luhe)	- 43,17	-	-	-	- 15,83	1,38	- 5,73	-	- 63,34
Wunstorf	- 36,72	-	-	0,29	- 18,92	7,11	- 0,52	-	- 48,75
Durchschnitt	- 66,15	- 0,20	- 0,07	- 0,04	- 13,66	1,78	- 2,44	- 0,17	- 80,95
Minimum	-	0,33	0,47	2,31	10,85	11,05	2,71	0,81	- 24,05
Maximum	- 159,50	- 2,99	- 0,86	- 1,65	- 32,90	- 5,60	- 15,04	- 3,28	- 200,19

Ordentlicher Aufwand in €/EW im Jahr 2013									
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	541 - 548
Achim	58,04	-	-	-	27,05	2,28	2,37	0,86	90,60
Aurich	180,72	0,54	0,12	0,12	33,16	17,73	7,05	-	239,44
Bad Pyrmont	96,50	0,17	1,44	-	38,97	3,54	-	-	140,62
Bramsche	67,19	-	-	-	19,45	3,01	7,15	-	96,79
Buchholz i.d.N	122,25	-	-	-	40,20	6,01	0,05	-	168,51
Burgdorf	91,13	0,35	-	-	33,32	1,70	0,27	-	126,76
Buxtehude	68,73	1,78	0,11	0,53	14,72	2,71	0,66	-	89,22
Friesoythe	125,67	-	-	-	16,07	0,15	0,38	-	142,26
Georgsmarienhütte	125,96	-	-	-	34,26	3,71	4,79	-	168,72
Hann. Münden	130,25	1,66	0,74	6,13	13,13	0,01	0,95	-	152,86
Helmstedt	140,64	0,37	0,48	0,30	50,82	7,49	16,27	-	216,38
Isernhagen	81,18	-	-	-	15,66	-	0,63	-	97,47
Laatzten	64,81	-	-	-	15,36	-	-	-	80,17
Langenhagen	162,75	-	-	-	12,67	0,12	-	-	175,54
Lehrte	54,54	-	-	-	0,00	-	-	0,25	54,78
Melle	66,18	-	-	-	16,22	2,41	10,97	-	95,78
Meppen	119,77	0,08	-	-	34,76	2,54	3,64	-	160,78
Nienburg (Weser)	44,32	0,08	-	1,28	26,07	1,27	1,56	-	74,59
Norden	156,21	-	-	-	11,90	13,50	5,05	-	186,66
Nordenham	46,28	-	-	-	-	0,75	-	-	47,03
Nordhorn	124,91	3,36	-	0,28	38,20	8,36	-	-	175,10
Northeim	86,00	-	-	1,82	15,75	2,11	7,19	-	112,87
Osterholz-Scharmbe	50,32	-	-	-	17,53	-	-	-	67,85
Papenburg	184,79	-	-	-	33,19	2,70	-	4,19	224,87
Rinteln	56,42	-	0,94	-	19,15	3,36	-	-	79,87
Ronnenberg	44,48	-	-	-	18,05	-	-	-	62,53
Sehnde	97,83	-	-	-	28,07	-	-	-	125,91
Stade	115,65	0,20	1,72	-	16,06	4,59	1,51	1,44	141,17
Stuhr	181,32	-	-	-	6,11	-	16,20	-	203,63
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	129,71	-	-	-	24,13	1,69	1,43	-	156,96
Wallenhorst	55,46	-	-	-	12,74	-	12,63	-	80,84
Wedemark	41,34	-	-	-	39,22	-	2,32	0,10	82,98
Weyhe	78,59	-	-	-	-	-	3,82	-	82,41
Winsen (Luhe)	68,70	-	-	-	20,22	4,01	10,70	-	103,63
Wunstorf	62,62	-	-	0,19	22,20	3,67	1,53	-	90,21
Durchschnitt	95,80	0,30	0,14	0,25	21,09	2,97	3,21	0,22	123,99
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	47,03
Maximum	184,79	3,36	1,72	6,13	50,82	17,73	16,27	4,19	239,44

Ordentlicher Ertrag in €/EW im Jahr 2013									
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	541 - 548
Achim	5,91	-	-	-	-	0,33	0,06	-	6,30
Aurich	22,47	-	0,05	0,07	4,53	12,13	-	-	39,25
Bad Pyrmont	29,10	0,49	1,92	-	19,18	6,25	-	-	56,94
Bramsche	34,05	-	-	-	3,53	1,43	0,84	-	39,85
Buchholz i.d.N	14,07	-	-	-	7,30	12,61	-	-	33,98
Burgdorf	22,01	0,07	-	-	23,66	7,24	2,98	-	55,96
Buxtehude	29,62	1,78	-	0,14	9,99	11,58	-	-	53,10
Friesoythe	57,43	-	-	-	2,81	-	0,00	-	60,23
Georgsmarienhütte	53,74	-	-	-	4,98	0,77	-	-	59,50
Hann. Münden	1,56	-	-	4,47	-	2,11	-	-	8,14
Helmstedt	33,78	-	-	-	28,13	16,79	3,24	-	81,94
Isernhagen	36,23	-	-	-	20,40	-	-	-	56,62
Laatzten	30,92	-	-	-	13,62	-	-	-	44,54
Langenhagen	24,96	-	-	-	0,04	-	-	-	25,00
Lehrte	1,13	-	-	-	10,85	-	-	-	11,98
Melle	29,98	-	-	-	2,43	1,24	2,75	-	36,40
Meppen	43,13	0,30	-	-	7,20	7,28	0,71	-	58,61
Nienburg (Weser)	24,92	-	-	3,59	8,61	10,63	2,79	-	50,54
Norden	57,23	-	-	-	6,63	17,86	2,43	-	84,15
Nordenham	6,00	-	-	-	-	4,82	-	-	10,82
Nordhorn	34,61	0,37	-	-	10,87	11,99	-	-	57,83
Northeim	30,24	-	-	0,26	14,73	13,17	0,47	-	58,87
Osterholz-Scharmbe	15,26	-	-	-	6,68	-	-	-	21,94
Papenburg	122,55	-	-	-	12,94	0,36	-	0,91	136,75
Rinteln	12,15	-	0,09	-	11,53	8,46	-	0,81	33,03
Ronnenberg	19,67	-	-	-	7,50	-	-	-	27,16
Sehnde	62,46	-	-	-	16,54	-	-	-	79,00
Stade	34,80	-	0,94	-	3,37	2,38	1,15	0,04	42,68
Stuhr	21,82	-	-	-	1,26	-	1,17	-	24,25
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	41,88	-	-	-	9,32	2,08	0,42	-	53,70
Wallenhorst	31,56	-	-	-	0,71	-	1,09	-	33,35
Wedemark	16,52	-	-	-	7,31	-	2,17	-	25,99
Weyhe	23,56	-	-	-	-	-	0,00	-	23,57
Winsen (Luhe)	25,53	-	-	-	4,39	5,40	4,97	-	40,29
Wunstorf	25,90	-	-	0,48	3,29	10,78	1,01	-	41,46
Durchschnitt	29,65	0,10	0,07	0,22	7,43	4,75	0,77	0,05	43,03
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	6,30
Maximum	122,55	1,78	1,92	4,47	28,13	17,86	4,97	0,91	136,75